



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa



Jahrgang 10 • Forst (Lausitz), den 09. Juni 2017 • Nummer 07

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römheld“ des Landkreises Spree-Neiße vom 28.04.2017	Seite 1
Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römheld“ des Landkreises Spree-Neiße	Seite 3
Übergang des Sitzes eines ausgeschiedenen Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße	Seite 3
Jahresabschluss 2012 des Landkreises Spree-Neiße	Seite 4

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Grundwasserbelastung in Guben	Seite 4
Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzneubau Wehr und Schleuse 65 mit Fischaufstieg in der Hauptspre bei Burg"	Seite 4
Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße	Seite 5

NICHTAMTLICHER TEIL

Eröffnung der Badesaison 2017 im Landreis Spree-Neiße	Seite 5
Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert	Seite 6
Michael Becker liest	Seite 6
Öffentliche Stellenausschreibungen	Seite 6
24. Brandenburgische Seniorenwoche 2017 im Landkreis Spree-Neiße	Seite 8
Sonderausbildung „Taktische Brandbekämpfung“	Seite 8
Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Spree-Neiße	Seite 9
Bürgerfrage Nr. 3 zur Biotonne	Seite 9
Haben Sie schon gewählt?	Seite 9
Lehrlingsaustausch mit Gisors/Frankreich	Seite 9
Zertifizierung der sorbischen/wendischen Sprache	Seite 10
Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner eröffnet Konferenz zum Thema „DEMOKRATIE MACHT PARTNERSCHAFT“	Seite 10
Waldschule Kleinsee feiert ihr 25. Jubiläum	Seite 10
„Partnerschaftsarbeit neu gedacht“	Seite 11
Fachberatung für polnischen Nachbarn	Seite 11
SPREE-NEISSE-TOUR	Seite 12
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS	Seite 13
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 14
bildungsfenster	Seite 16
Wir suchen Pflegeeltern!	Seite 16
Jugend rockt im Schloss	Seite 16

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römheld“ des Landkreises Spree-Neiße vom 28.04.2017

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat auf Grund des §§ 131 und § 3, § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) in seiner Sitzung vom 26.04.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsträger und Nutzungsberechtigte

(1) Die Musik- und Kunstschule ist eine kulturelle, öffentliche, nicht rechtsfähige Einrichtung, die vom Landkreis Spree-Neiße getragen wird und den öffentlichen Bildungsauftrag erfüllt. Ihr Hauptsitz befindet sich in den Räumen der Musik- und Kunstschule in Forst (Lausitz).

(2) Die Musik- und Kunstschule untersteht als öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung dem Fachbereich Schule und Kultur des Landkreises Spree-Neiße, arbeitet nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und trägt den Titel „Anerkannte Musikschule“ im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg. Sie vereint die Elemente der außerschulischen Jugendbildung und der schulischen Bildung und Weiterbildung in sich und ist somit fester Bestandteil der kulturellen Grundversorgung.

(3) Um den Unterricht bedarfsdeckend und bürgernah durchzuführen, wird dieser in der Hauptstelle Forst, der Regionalstelle Spremberg sowie in weiteren Zweigstellen in den Ämtern und Gemeinden angeboten.

(4) Der Besuch der Musik- und Kunstschule ist jedermann im Rahmen dieser Satzung und der weiteren Bestimmungen der Entgeltordnung sowie unter Beachtung der Schulordnung gestattet.

(5) Darüber hinaus können die Räumlichkeiten der Musik- und Kunstschule durch natürliche und juristische Personen auch zu weiteren, nicht in dieser Satzung genannten Zwecken genutzt werden, sofern diese Personen, die in der Entgeltordnung geregelten Bedingungen anerkennen und die Gewähr dafür bieten, keine Veranstaltungen durchzuführen, die gegen bestehende Gesetze und die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen.

§ 2 Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die Feiertags- und Ferienregelungen entsprechen denen der öffentlich allgemeinbildenden Schulen des Landes Brandenburg.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Arbeit der Musik- und Kunstschule dient einer möglichst früh einsetzenden umfassenden künstlerischen Ausbildung, die je nach Neigung und Voraussetzung in einem oder mehreren Fächern gewählt werden kann. Mit einem qualifizierten und erfahrenen Pädagogen-Team legt die Musik- und Kunstschule die Grundlage für die Erschließung und Förderung des Verständnisses von Musik und Kunst für Interessierte jeden Alters. Sie will damit differenzierte Möglichkeiten der Teilnehmer zum qualitativvollen Musizieren als Solist oder im Ensemble in der Musik- und Kunstschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen und fördern. Sie schafft auch die Grundlage für eine spätere berufliche musikalisch-künstlerische Ausbildung (Studienvorbereitende Ausbildung) und eine damit verbundene individuelle Talentförderung.

(2) Die Teilnehmer/-innen können entsprechend ihrem Ausbildungsstand an Wettbewerben und Konzerten der Musikschule teilnehmen.

(3) Die Musik- und Kunstschule wendet sich mit speziellen Konzepten auch an besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel Kinder im Vorschulalter, Senioren oder Menschen mit Handicap.

(4) Besonders begabte Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine gezielte Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101, E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

(5) Nach den Richtlinien und Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen in der gültigen Fassung können Prüfungen in jeder Ausbildungsstufe (Unter-/Mittel- und Oberstufe) nach Anmeldung durchgeführt werden. Die Prüfungen in der Mittelstufe II werden auf regionaler, die Oberstufenprüfungen auf Landesebene abgelegt. Während der Prüfungswoche findet der Unterricht in eingeschränkter Form statt.

§ 4 Lehrkräfte

(1) An der Musik- und Kunstschule unterrichten hauptamtliche Lehrkräfte, sowie Lehrkräfte auf Honorarbasis in der Regel mit einem abgeschlossenen Hochschul- oder Fachhochschulstudium und freie Künstler.

(2) Einsatz und Aufgaben der Lehrkräfte werden in einer Dienstanweisung geregelt.

§ 5 Beginn und Beendigung des Unterrichtsvertrages

(1) Die Teilnehmer/-innen bzw. deren gesetzliche Vertreter schließen mit dem Landkreis Spree-Neiße einen zivilrechtlichen Unterrichtsvertrag.

(2) Die Aufnahme des Unterrichts kann jederzeit in Abhängigkeit von der Anzahl der freien Kapazitäten im jeweiligen Unterrichtsfach schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist an keine Frist gebunden. Anspruch auf Zuordnung zu einem Lehrer nach Wahl besteht nicht.

(3) Mit der Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag werden die Satzung und die Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

(4) Der Abschluss des Unterrichtsvertrages steht im Ermessen der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße. Er kommt nach Abgabe des schriftlichen Aufnahmeantrages mit dem Besuch der ersten Unterrichtsstunde durch den/die Teilnehmer/-innen zustande, sofern nicht der Aufnahme der Musik- und Kunstschule bzw. dem Landkreis Spree-Neiße vor dem Besuch der ersten Unterrichtsstunde widersprochen wird.

(5) Der Unterrichtsvertrag im Instrumental-, Vokal- und Kunstbereich wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Im Musikgarten, der Musikalischen und Tänzerischen Früherziehung wird der Unterrichtsvertrag abhängig vom Aufnahmealter in der Regel für zwei Jahre, im Instrumentenkarussell für ein Schulhalbjahr, abgeschlossen.

(6) Das Unterrichtsverhältnis endet durch Kündigung. Eine Kündigung ist halbjährlich möglich und muss schriftlich bis zum 31.12. (für das erste Schulhalbjahr) oder bis zum 31.05. (für das zweite Schulhalbjahr) beim Landkreis Spree-Neiße eingegangen sein.

Nur in besonders begründeten Einzelfällen (Umzug, Erkrankung, berufliche Beschäftigung, die einen weiteren Unterricht ausschließen) ist eine Kündigung während des Schuljahres möglich. Der Grund für die außerordentliche Kündigung ist in diesem Fall auf Verlangen des Landkreises Spree-Neiße durch Vorlage einer ärztlichen oder amtlichen Bescheinigung nachzuweisen.

(7) Die musikalischen Angebote für Menschen mit Handicap unterliegen keiner Kündigungsfrist. In diesen Fällen kann der Unterricht auf Wunsch des Teilnehmers ohne finanzielle Konsequenzen jederzeit beendet werden.

(8) Die ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn gelten als entgeltpflichtige Probezeit, in der seitens des Teilnehmers bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter jederzeit schriftlich gekündigt werden kann.

(9) Teilnehmer/-innen können durch die Musik- und Kunstschule vom Unterricht ausgeschlossen und der mit den Teilnehmern bzw. deren gesetzlichen Vertretern geschlossene Unterrichtsvertrag fristlos gekündigt werden, wenn sie in schwerwiegender Weise wiederholt gegen die Schulordnung verstoßen haben oder das Unterrichtsentgelt für zwei aufeinander folgende Fälligkeitstermine nicht oder nicht vollständig gezahlt haben.

§ 6 Unterricht

(1) Einzelheiten zur Durchführung des Unterrichts ergeben sich aus der Schulordnung.

(2) Eine Wochenunterrichtsstunde in der Musik- und Kunstschule im Instrumental- und Vokalunterricht, im Musikgarten, Angebote für Menschen mit Handicap und in der Musikalischen Früherziehung beträgt 30 oder 45 Minuten.

(3) In den Fächern der darstellenden und bildenden Kunst beträgt die Wochenunterrichtsstunde 60 oder 90 Minuten. Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie Chor werden bis zu 90 Minuten pro Woche erteilt.

(4) Die Einteilung der Teilnehmer/-innen in eine der in Absatz 2 oder 3 festgelegten Unterrichtszeiten bzw. Unterrichtsformen erfolgt durch den Leiter der Musikschule in Abstimmung mit dem Fachlehrer. Ein Anspruch seitens der Teilnehmer/-innen auf eine bestimmte Stundendauer/Unterrichtsform besteht nicht. Zur Sicherung kontinuierlicher Unterrichtsabläufe in der Musik- und Kunstschule ist der Wechsel in eine andere Unterrichtsform auf Wunsch des Teilnehmers bzw. gesetzlichen Vertreters kapazitätsabhängig oder zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres möglich.

(5) Liegt in der Gruppenunterrichtsform mit zwei Schülern des Instrumental-Vokalunterrichtes ein Fall nach § 5 Abs. 6 Satz 3 dieser Satzung vor (außerordentliche Kündigung eines Schülers während des Schulhalbjahres), läuft der Unterricht mit dem anderen Schüler unter Berücksichtigung des Entgelts des Gruppenunterrichts bis zum Ende des Schulhalbjahres weiter.

(6) Beantragt ein Schüler im Aufnahmeantrag Gruppenunterricht, prüft die Musik- und Kunstschule unter Berücksichtigung aller Schüler und Lehrkräfte die Realisierung dieses Wunsches. Kann der Unterricht aufgrund fehlender weiterer Teilnehmer im Gruppenunterricht nicht realisiert werden, wird dem Teilnehmer ein Angebot zum Einzelunterricht von 30 Minuten unterbreitet. Die Musik- und Kunstschule prüft in der Folgezeit unter Berücksichtigung neu eingetretener Umstände (z.B. neue Schüler), ob die Berücksichtigung im Gruppenunterricht erfolgen kann. Die Musik- und Kunstschule kann des Weiteren Ausnahmen in Bezug auf die Unterrichtsdauer aus schulischen und fachlichen Gründen zulassen.

(7) Die von der Musik- und Kunstschule durchgeführten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts.

(8) Personensorgeberechtigte oder deren Beauftragte, die Kinder oder nicht voll geschäftsfähige Jugendliche zum Unterricht bringen, müssen sich stets davon überzeugen, dass die zuständige Lehrkraft anwesend ist und der Unterricht auch tatsächlich stattfindet.

(9) Eine Aufsichtspflicht der Pädagogen besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit vom Betreten bis zum Verlassen des Unterrichtsraumes und während der von der Musikschule durchgeführten oder mitgestalteten Veranstaltungen.

(10) Neben der Unterrichtserteilung können auch zeitbegrenzt Kurse und Workshops durch die Musik- und Kunstschule angeboten werden, die entsprechend der für den Fachbereich angegebenen Zeit bis zu 90 Minuten im Gruppen- oder Einzelunterricht durchgeführt werden.

§ 7 Überlassung von Unterrichtsmitteln

(1) Erforderliche Unterrichtsmittel (Instrumente/Noten) müssen in der Regel von dem/der Teilnehmer/-in selbst beschafft werden. Die Musik- und Kunstschule kann, soweit vorhanden, Teilnehmer/-innen schuleigene Musikinstrumente gegen Entgelt für den Anfangsunterricht zur Benutzung überlassen. Die Dauer der Überlassung wird vertraglich festgelegt.

(2) Der Benutzer ist zur pfleglichen Behandlung des Musikinstrumentes und zur Wartung desselben nach Absprache mit der Musik- und Kunstschule auf seine Kosten verpflichtet. Jeder Schaden am Musikinstrument ist zu melden. Für Verlust und Beschädigung haben die Benutzer oder deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang einzustehen.

(3) Für die Benutzung von Notenmaterial werden keine Entgelte erhoben. Gehen diese Materialien verloren oder werden beschädigt, muss eine Neuanschaffung seitens des Nutzers oder des gesetzlichen Vertreters erfolgen.

(4) Schuleigene Musikinstrumente, Noten, technische Anlagen und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 8 Entgelt

Für die Teilnahme am Unterricht, an den Kursen der Musik- und Kunstschule und für die Instrumentenüberlassung wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße vom 01.12.2010 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 28.04.2017

Harald Altekrüger
Landrat

Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römheld“ des Landkreises Spree-Neiße

Der Kreistag hat auf Grund des §§ 131 und 3, 28 Abs.2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr.32) in seiner Sitzung vom 26.04.2017 folgende Honorarordnung für die Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römheld“ beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind die Grundlage zur Berechnung der Honorare für die von den freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeitern (im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet) erbrachten Leistungen.

Sie findet Anwendung auf freie Mitarbeiter mit dem Nachweis des Abschlusses

- eines künstlerischen oder pädagogischen Hoch- oder Fachhochschulstudiums
- Musiker mit Berufsausweis
- Freischaffende Künstler

und auf freie Mitarbeiter ohne Abschluss (z.B. Studenten).

§ 2 Honorar

(1) Der Auftragnehmer erhält das Honorar als Gegenleistung für den Unterricht, den er in einer Unterrichtseinheit von 30 bis 45 Minuten in einer der in § 7 der Entgeltordnung genannten Tarifstellen 1 bis 5 leistet (Grundleistung). Das Honorar besteht aus einem Grundhonorar nach § 3, das unter den in § 4 näher geregelten Festlegungen erhöht wird (Ergänzungshonorar).

(2) Für besondere Leistungen erhält der Auftragnehmer nach § 5 ein spezielles Honorar, das nach der jeweils vom Auftragnehmer geleisteten Zeitsunde (60 Minuten) abgerechnet wird.

§ 3 Grundhonorar

Das Grundhonorar wird für die Grundleistungen im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 gezahlt und beträgt pauschal 10,00 Euro pro Unterrichtseinheit.

§ 4 Ergänzungshonorar

(1) Als Ergänzungshonorar werden in allen Fachbereichen in Abhängigkeit von der Unterrichtsart sowie der damit verbundenen speziellen Aufgabenerfüllung folgende Beiträge gezahlt:

Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell
Malerei/Grafik, Darstellendes Spiel, Ballett/Showtanz

Bezahlter Einzelunterricht, Geförderter Einzelunterricht, Studienvorbereitende Ausbildung

Ensemble,- und Ergänzungsfächer

15,00 EUR pro Unterrichtseinheit (45 min)
(Ohne Abschluss 12,00 EUR pro Unterrichtseinheit)

Gruppenunterricht in der Instrumental- Vokalausbildung bis 2 Teilnehmer

7,50 EUR pro Unterrichtseinheit (45 min)
(Ohne Abschluss 6,00 EUR pro Unterrichtseinheit)

Gruppenunterricht in der Instrumental- Vokalausbildung mit mehr als 2 Teilnehmern

6,00 EUR pro Unterrichtseinheit (45 min)
(Ohne Abschluss 4,00 EUR pro Unterrichtseinheit)

Einzelunterricht in der Instrumental- Vokalausbildung für 30 Minuten

7,00 EUR pro Unterrichtseinheit (30 min)
(Ohne Abschluss 4,00 EUR pro Unterrichtseinheit)

(2) Für Unterrichtsstunden, die inhaltlich dem Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ des Landes Brandenburg zuzuordnen sind, wird das Honorar in der jeweils durch den VdMK Brandenburg festgelegten gültigen Fassung an alle Auftragnehmer gezahlt.

§ 5 Besondere Leistungen

(1) Der Auftragnehmer erhält statt des Grund- (§ 3) bzw. Ergänzungshonorars (§ 4) ein spezielles Honorar, sofern er besondere Leistungen erbringt, die nicht im Zusammenhang mit dem in § 8 Tarifstellen 1 bis 5 der Entgeltordnung beschriebenen Unterricht stehen.

(2) Diese betrifft über den Unterricht hinausgehende zusätzliche Aufgaben. Insbesondere können das Leistungen als Korrepetitor in öffentlichen Konzerten, Prüfungen und Wettbewerben, als Leiterin/Leiter von Ensembles, Arrangeur, Choreograph, Komponist und in der Studienvorbereitenden Ausbildung sein.

(3) Für diese Tätigkeiten erhält der Auftragnehmer ein spezielles Honorar von 23,00 EUR pro Zeitsunde (60 Minuten). Für Auftragnehmer ohne Abschluss beträgt das Honorar 20,00 EUR pro Zeitsunde. Es können maximal 10 Stunden pro Tag abgerechnet werden.

(4) Für die Tätigkeit als Juror bei Wettbewerben, die Durchführung von Probelagern und Wochenendcamps der Musikschulensembles während Schüler-Musikfreizeiten erhält der Auftragnehmer ein spezielles Honorar von 20,00 EUR pro Zeitsunde. Für Auftragnehmer ohne Abschluss beträgt das Honorar 18,00 EUR pro Zeitsunde. Es können maximal 10 Stunden pro Tag abgerechnet werden.

§ 6 Vereinbarung des Honorars

Das Honorar richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung, die zwischen der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße und dem Auftragnehmer, die bei Vertragserteilung getroffen wird. Sofern eine Grundleistung nach § 2 1 S. 1 erbracht wird, wird der Vertrag mit einer Laufzeit von einem halben Jahr abgeschlossen.

§ 7 Nebenkosten

Die bei der Ausführung des Auftrages entstehenden Nebenkosten (Fahrtkosten etc.) werden vom Auftraggeber nicht erstattet.

§ 8 Zahlungen

(1) Die Honorarabrechnung ist vom Auftragnehmer unverzüglich nach dem jeweils letzten Unterrichtstag des Monats unter Beifügung der vollständig ausgefüllten Teilnehmerliste bei einem Sachbearbeiter der Musik- und Kunstschule zur Prüfung einzureichen.

(2) Die Vergütung wird spätestens am 15. des folgenden Monats fällig.

(3) Das Honorar für besondere Leistungen i. S. v. § 5 ist jeweils halbjährlich mit der Monatsabrechnung zum Halbjahr (Januar/Februar) und zum Schuljahresende (Juni/Juli) durch den Auftragnehmer abzurechnen. Die Zahlung erfolgt wie in Absatz 2 festgelegt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Honorarordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 02.12.2010 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 28.04.2017

Harald Altekrüger
Landrat

Übergang des Sitzes eines ausgeschiedenen Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 6]) wird der Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße öffentlich bekannt gegeben.

Wahlkreis 1 – Stadt Guben / Freie Demokratische Partei - FDP

Herr Klaus-Dieter Hübner hat seinen Sitz durch Beschluss des Kreistages 007-02/2014 vom 09.07.2014 verloren.

Gemäß § 60 Absatz 1 BbgKWahlG sind die nicht gewählten Bewerber des Wahlvorschlages Ersatzpersonen.

Ersatzperson ist Kerstin Hansmann. Frau Hansmann hat das Mandat angenommen.

Schober
Kreiswahlleiter

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Spree-Neiße

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der Kreistagsbeschluss - Nr. 162-019/2017 vom 26.04.2017 über den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2012 und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2012.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsführung 2012 Entlastung.

Der Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2012 und die Anlagen liegen zu den Dienstzeiten im Gebäude der Kreisverwaltung in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, Zimmer A.3.06, zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz), 15.05.2017

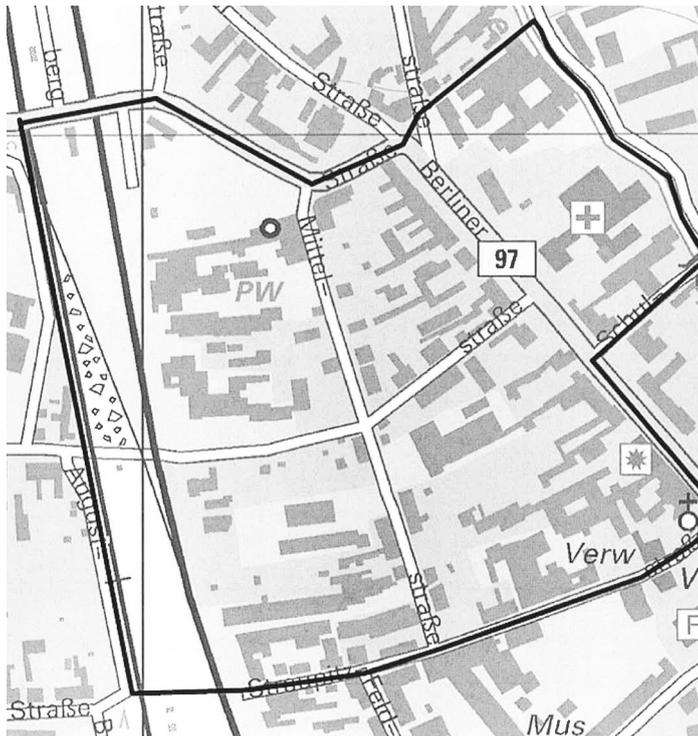
Harald Altekrüger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Grundwasserbelastung in Guben

Vom Altlastenstandort ehemaliges Bitu-Chemiewerk, gelegen in Guben, Straupitzstr. 11, gehen Beeinträchtigungen des in nördliche und nordöstliche Richtung ablaufenden Grundwasserstromes aus. Verursacht wird der Schaden durch Einträge von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und dessen Abbauprodukte.

Im Zeitraum vom 11.05. bis 09.11.2017 erfolgen im Stadtgebiet Guben Untersuchungen zur räumlichen Abgrenzung der Grundwasserbelastung. (siehe Karte)



Diese beinhalten Grundwasserprobenahmen aus bereits vorhandenen und neu zu errichtenden Grundwassermessstellen. Im Zeitraum 22.05.2017 bis 28.07.2017 werden hierzu Bohrungen niedergebracht und Grundwassermessstellen gebaut. Die jeweiligen Baustellenbereiche werden abgesperrt.

In diesem Zeitraum kommt es zu punktuellen Einschränkungen des öffentlichen Straßen- und Fußgängerverkehrs (Sperrung Gehwege, halbseitige Straßensperrungen, Sperrung von Parkstreifen / Parktaschen) für jeweils 1 bis 3 Tage.

Das Untersuchungsgebiet wird wie folgt beschrieben:

nördliche Grenze

- Cottbuser Str. (Bahnhofsbrücke), Kreisverkehr Berliner Str., Berliner Str. 18/19 bis zur Egelneiße

östliche Grenze

- Egelneiße, Brücke Schulstr.; Schulstr. in Richtung Berliner Str., Berliner Str. bis Ecke Straupitzstr.

südliche Grenze

- Straupitzstr. bis östl. Anfang der Deulowitzer Str.

westliche Grenze

- östl. Anfang der Deulowitzer Str. entlang des Bahngeländes über die Grünstr. bis zur Bahnhofsbrücke (Cottbuser Str.).

Betroffene private Grundstücksbesitzer werden gesondert informiert.

Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzneubau Wehr und Schleuse 65 mit Fischaufstieg in der Hauptspreewald bei Burg"

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 07.09.2011

Die Firma Tief & Wasserbau Boblitz GmbH realisiert im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ den Ersatzneubau des Wehres 65 einschließlich Schleuse und Fischpass in der Hauptspreewald bei Burg (Spreewald).

In diesem Zusammenhang wurde durch die Tief- und Wasserbau Boblitz GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser im Rahmen der Herstellung des Bauwerkes beantragt. Die Grundwasserabsenkung soll in unterschiedlicher Intensität über 32 Kalenderwochen je nach Baufortschritt im Zeitraum von März bis Oktober 2017 entsprechend dem Erfordernis andauern. Es ist vorgesehen, während dieses Zeitraumes Grundwasser in einer Menge von ~489 000 m³ zu fördern.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Demnach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgt vor Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser. Grundlage der Vorprüfung waren die vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen, Stellungnahmen verschiedener Behörden und eigene Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 03562 986-17024) während der Dienststunden im Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer B 2.20 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, Nr. 5)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749)

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag (KT) hat in seiner 19. Sitzung am 26. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 162-019/2017

Der KT beschließt den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2012 und erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsführung im Jahr 2012 Entlastung.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 163-019/2017

Der KT beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes 2017 um 7 VZE auf 728,034 VZE.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 164-019/2017

Der KT beschließt die 1. Änderung der Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises Spree-Neiße sowie deren Entschädigung (Entschädigungssatzung) vom 01.12.2011.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 165-019/2017

Der KT beschließt die Satzung der Musik- und Kunstschule "Johann Theodor Römhild".

Kreistagsbeschluss-Nr.: 166-019/2017

Der KT beschließt die Honorarordnung der Musik- und Kunstschule "Johann Theodor Römhild". Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Landesmittel.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 167-019/2017

Der KT beschließt die Änderung der Richtlinie zur Förderung musealer Einrichtungen im Landkreis Spree-Neiße vom 22.04.2016.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 168-019/2017

Der KT beschließt folgende Formulierung in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018-2022 des Landkreises Spree-Neiße aufzunehmen: *„Im Kreisgebiet westlich von Cottbus wird zur Gewährleistung eines wohnortnahen Angebotes die Gründung einer weiterführenden Schule, vorzugsweise einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, als notwendig angesehen.“*

Dieser Satz soll unter dem Punkt 7.6.2 Sekundarstufe I der Schulentwicklungsplanung (S. 227) die Formulierung *„Zur Gewährleistung eines wohnortnahen Angebots ist es deshalb angezeigt, in diesem Bereich ein Angebot von weiterführenden Schulplätzen zu schaffen“* ersetzen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 169-019/2017

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Spree-Neiße die anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (Anlage 1 und 2) über eine Interkommunale Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes mit den Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße gemäß § 28 (2) Nr. 24 BbgKVerf i.V. m. § 2 (2) BbgKVerf sowie § 1 (1) GKGBbg abzuschließen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 170-019/2017

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Gründung der I.N.A. GmbH mit dem in § 2 Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand vorzunehmen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 171-019/2017

Der KT beschließt, die AGNS mbH mit Leistungen zur Umsetzung des Bioabfallkonzeptes des Landkreises Spree-Neiße als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG) im Rahmen von Inhouse-Geschäften zu beauftragen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 172-019/2017

Der KT beschließt, die mit der AGNS mbH bis 2020 vereinbarten Leistungen der Abfallwirtschaft im Rahmen von Inhouse-Geschäften bis 2025 zu verlängern sowie weitere abfallwirtschaftliche Leistungen bis 2025 vertraglich zu vereinbaren.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 173-019/2017

Der KT beschließt das Memorandum (Partnerschaftserklärung) über die Schaffung und Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen im beiderseitigen Interesse und zum gegenseitigen Nutzen und mit dem Ziel der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Sport und Kultur zwischen der Verwaltung der Kursker Region, Russland und dem Landkreis Spree-Neiße.

Der Kreistag autorisiert Landrat Harald Altekrüger, das Memorandum (Partnerschaftserklärung) zu unterzeichnen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 174-019/2017

Der KT beschließt die Vergabe der „Grundinstandsetzung der Brücke über das „Schwarze Fließ“ im Zuge der Kreisstraße K 7148 in Guben mit Überbauerneuerung“ an den Bieter Nr. 1, die Fa. Rensch und Balke Tiefbau GmbH, Karl- Marx – Str. 100 in 03205 Calau zu dem geprüften Angebotspreis von 698.896,00 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 175-019/2017

Wilfried Noack, wohnhaft in 03130 Spremberg, Muskauer Straße 18, scheidet aus dem Landwirtschafts- und Umweltausschuss aus.

Die Fraktion Freie Wähler/SPN schlägt als neuen sachkundigen Einwohner Klaus Hampel, 03116 Drebkau, OT Schorbus, Straße der Jugend 43, für den Landwirtschafts- und Umweltausschuss vor.

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Eröffnung der Badesaison 2017 im Landkreis Spree-Neiße

Seit dem 15. Mai 2017 begann wieder die Badesaison. Die Badegewässer im Land Brandenburg werden seit 2008 entsprechend den Vorgaben der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (veröffentlicht im GVBI Bbg Teil II Nr.5 S.78 vom 13.03.2008) kontrolliert.

Danach werden die mikrobiologischen Parameter Intestinale Enterokokken und Escheria Coli untersucht und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im Landkreis Spree-Neiße werden 2017 folgende EU- Badegewässer ausgewiesen:

- **Deulowitzer See** im OT Atterwasch der Gemeinde Schenkendöbern,
- **Großsee** in der Gemeinde Tauer

Nach der mikrobiologischen Bewertung der Untersuchungsergebnisse der vergangenen Jahre wird für beide Badegewässer eine ausgezeichnete Badewasserqualität ausgewiesen.

Durch den Fachbereich Gesundheit werden diese Badegewässer mindestens einmal monatlich während der Badesaison überprüft, die Ergebnisse

der Untersuchungen werden auf der Internet-Badestellenkarte des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Zur Eröffnung der diesjährigen Badesaison wurden beide Seen untersucht und für den Badebetrieb freigegeben.

Da aber im Landkreis auch in anderen Seen gebadet wird, werden aus Vorsorgegründen auch folgende Seen monatlich überprüft:

Talsperre an den Stränden der **Campingplätze Klein Döbbern** und **Bagenz, Pinnower See, Kiesesee Bresinchen, Göhlensee, Kiesgrube Drachhausen, Kiesgrube Groß Jamno, Garkoschke Peitz, Willischza Burg, Lohnteich Tschernitz, Badesee Döbern/Eichwege, Felixsee Bohsdorf** und der **Gräbendorfer See an der Badestelle Casel**

Auch diese Gewässer sind zum Baden geeignet.

Anfragen zur Badewasserqualität sind möglich beim Fachbereich Gesundheit unter der Telefonnummer 03562 986-15310.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert

Wer Angehörige pflegt, kann schnell an seine Grenzen gelangen.

Viele pflegende Angehörige sind einer großen Belastung ausgesetzt. Wer seinen Partner, seine Eltern oder sein Kind pflegt, leistet jeden Tag Großartiges. Sehr oft gelangen dabei pflegende Angehörige an ihre Grenzen und sogar darüber hinaus, sowohl körperlich als auch seelisch. Die Folgen dieser seelischen und körperlichen Überlastung können vielfältig sein. Schlafstörungen, starke Schmerzen oder Burn-out sind eindeutige Symptome, die eine Überlastung signalisieren. Das muss nicht sein!

Viele Leistungen der Pflegeversicherung können dem vorbeugen und Zeit zur Erholung und zum Kräfteaufanken verschaffen. Das kann regelmäßig für ein paar Stunden, tageweise oder für ein paar Wochen erfolgen. Auch hier bieten die Leistungen der Pflegeversicherung individuelle Unterstützung. Gönnen Sie sich die Zeit für Ruhe und Entspannung, um dann gestärkt für Ihre pflegebedürftigen Angehörigen da zu sein.

Wir, das Team des Pflegestützpunktes Forst (Lausitz) beraten Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (L.).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten:

03562 986 150 27 und

03562 986 150 98 und 03562 986 150 99.

Unsere Außenstelle Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Ihr Pflegestützpunktes Forst (Lausitz)



Öffentliche Stellenausschreibungen

Im Landkreis Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, ist eine Stelle als

Leiter/-in Abfallwirtschaft

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- organisatorische und verwaltungsmäßige Leitungstätigkeiten (Arbeitsablauf und Einsatz der Arbeitsmittel planen, Durchführung koordinieren und kontrollieren, Vertretung des Bereiches gegenüber anderen Ämtern, Behörden und Gremien),
- fachliche Koordination und Anleitung der Mitarbeiter/-innen,
- Planung der Aufgaben der Abfallwirtschaft (Gebührenbescheiderstellung, Deponieplanung und Deponiesanierung, Kontrolle der Leistungen der Abfallentsorgung, Feststellung von Mängeln und Durchsetzung der Beseitigung durch Erteilung von Auflagen und Abmahnungen entsprechend vertraglicher Regelungen, Erarbeitung von Informations- und Beschlussvorlagen),
- Aufgaben des Arbeits- und Brandschutzes im Eigenbetrieb,
- Ausschreibung nach VOL/A bzw. Inhousebeauftragungen für den Bereich Einsammeln und Transportieren, Ablagerung (Deponierung), Vorbehandlung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen,
- Erarbeitung, Koordinierung, Abstimmung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept,
- Erarbeitung der Abfallentsorgungs- und Gebührensatzung,
- Bearbeitung von Bürgereingaben und Widersprüchen in besonders schwierigen Sachverhalten.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Abschluss in einem akkreditierten Studiengang aus dem Bereich der Umwelttechnik, Verfahrenstechnik, Abfallwirtschaft oder auch des Bauwesens (Diplom (FH), Bachelor und andere staatlich anerkannte Studienabschlüsse auf gleichen Niveau) oder die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes,
- Leitungserfahrung,
- grundlegende und umfassende Kenntnisse auf den Gebieten des Abfallrechts, Satzungsrechts, Baurechts und Ausschreibungsrechts,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der EDV-gestützten Steuerung von Verwaltungsabläufen,
- Fahrerlaubnis Klasse B.

Die Aufgaben der Stelle erfordern ein besonderes Maß an Kommunikationsfähigkeit, eigenständiger Organisation der Arbeitsabläufe, Belastbarkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit.

Bewertet ist die Stelle nach der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 23.06.2017 an den

**Landkreis Spree-Neiße
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)**

oder per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei mit einer Größe von max. 5 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an

datenaustausch@lkspn.de

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Michael Becker liest

Das Kulturschloss des Landkreises Spree-Neiße in Spremberg erwartet den beliebten Schauspieler, Geschichtenerzähler und Geschichtenschreiber Michael Becker zu seiner Lesung „Lausitzer Geschichten“.

Der auch in der Lausitz geborene Michael Becker studierte nach dem Abitur an der Theaterhochschule „Hans Otto“ in Leipzig. Danach war er ohne Unterbrechungen in festen Engagements an den Theatern Görlitz/Zittau, Bautzen und seit 1985 in Cottbus zu erleben. Seine große Liebe gehört unter anderen auch dem Geschichten schreiben. Kritisch und augenzwinkernd betrachtet er eine Vielfalt von Ereignissen und Episoden, schildert ergreifende Erlebnisse, Unterhaltsames und Spannendes.

Musikalisch begleitet ihn an diesem Abend der Akkordeonist Mitko Robev als Musikant vom Sonnenstrand.

Die Veranstaltung beginnt **am 15. Juni um 19:00 Uhr** im Festsaal des Kulturschlusses. Der Eintritt beträgt 5 EUR. Karten können ab sofort auch im Vorverkauf im Büro der Musik- und Kunstschule oder telefonisch unter 03563-59334012 geordert werden.

Im Landkreis Spree-Neiße, **Dezernat II, Fachbereich Finanzen**, ist die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Vollstreckung/Innendienst

zum nächst möglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Sachliche und inhaltliche Prüfung sowie Erfassung, Übernahme eingehender Vollstreckungsaufträge auf der Basis vollstreckungsrechtlicher Grundlagen,
- Festsetzung von Gebühren, Säumniszuschlägen und weiteren Nebenforderungen,
- Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Forderungen im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahrens z. B. Konto- und Lohnpfändung,
- Wahrnehmung der Interessen des Landkreises im Vollstreckungsverfahren Verhandlungen mit den Vollstreckungsschuldnern und deren Beauftragten führen,
- Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen – Beantragung der Pfändungsmaßnahmen in das Grundbuch beim Amtsgericht,
- Beantragung der Vollstreckungshilfe bei Dritten,
- Bearbeitung von Schriftverkehr zu durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen sowie Prüfung und Entscheidung von Vollstreckungsschutzanträgen,
- Durchführung, Überwachung und Koordinierung buchungstechnischer Arbeiten,
- Zuordnung der Zahlungseingänge (Monatsabschluss, Jahresabschluss),
- monatliche Abschlussarbeiten im Vollstreckungsprogramm,
- Statistikerstellung,
- Vorbereitungsarbeiten zur Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Diese Stelle erfordert eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung, (Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r, Gerichtsvollzieher/-in oder Rechtsfachwirt/-in).
- Gute Computerkenntnisse sind erforderlich.
- Der/die Bewerber/in muss über Fachkenntnisse im Kassen- und Haushaltsrecht, auf dem Gebiet des Vollstreckungswesens und -rechts sowie Kenntnisse in der Erstellung von aussagefähigen Statistiken verfügen.

Der/die Bewerber/-in muss folgenden weiteren Anforderungen genügen:

- Korrektheit, Diskretion und Verhandlungsgeschick in der Gesprächsführung mit Mitarbeitern, Bürgern und Ämtern.
- Es sind oft schwierige Verhandlungen mit Dritten zu führen.
- Der/die Bewerber/-in hat über die in Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse über den Schuldner große Verschwiegenheit zu wahren.
- Der/die Bewerber/-in muss im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B sein.

Die Stelle in die Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 25.06.2017 an den

**Landkreis Spree-Neiße
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)**

oder per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei mit einer Größe von max. 5 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an datenaustausch@lkspn.de

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Im Landkreis Spree-Neiße, **Dezernat I, Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung** ist die Stelle

einer/eines amtlichen Tierärztin/Tierarztes

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.05.2020 zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst sämtliche Aufgaben des amtstierärztlichen Dienstes im Landkreis Spree-Neiße und in der Stadt Cottbus mit dem Hauptschwerpunkt Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung sowie Tierarzneimittelüberwachung.

Zum Aufgabengebiet dieser Stelle gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Tierseuchenbekämpfung,
- Schlachtier- und Fleischhygiene,
- Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie Verbraucherschutz,
- Tierschutz und Tiergesundheit,
- Tierarzneimittelüberwachung,
- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Veterinärmedizin mit der Approbation als Tierärztin/Tierarzt,
- Qualifikation zum Fachtierarzt für das öffentliche Veterinärwesen, für Epidemiologie oder Mikrobiologie sowie mehrjährige Erfahrungen in einer kommunalen Veterinärverwaltung sind wünschenswert,
- fundiertes Grundwissen auf dem Gebiet des Tiergesundheits- und Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrechts, sowie des Arzneimittelrechts,
- gültige Fahrerlaubnis Klasse B.

Folgende Kenntnisse und Kompetenzen werden vorausgesetzt:

- fundierte EDV-Kenntnisse und deren Anwendung, insbesondere Beherrschung von TSN, HIT, TRACES und BALVI IP,
- Lern- und Leistungsbereitschaft,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen.

Die Stelle ist je nach Erfüllung der Anforderungsvoraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD eingeordnet.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 22.06.2017 an den

**Landkreis Spree-Neiße
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)**

oder per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei mit einer Größe von max. 5 MB an datenaustausch@lkspn.de

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Weitere Stellenangebote im Landratsamt

Unter www.lkspn.de -> **Ausschreibungen** -> **Stellenausschreibungen**
sind zurzeit mehrere Stellen öffentlich ausgeschrieben.

24. Brandenburgische Seniorenwoche 2017 im Landkreis Spree-Neiße

Unter dem Motto „Für ein lebenswertes Brandenburg - solidarisch - mitbestimmend - aktiv“ bietet die Brandenburgische Seniorenwoche im Landkreis Spree-Neiße vom 11. bis 18. Juni für alle Interessierten ein vielfältiges Programm an.

Am 12. Juni 2017 um 15:00 Uhr eröffnet Landrat Harald Altekrüger feierlich die Kreisseniorenwoche Spree-Neiße mit einer Festveranstaltung in der Kreisverwaltung Forst (Lausitz) im Großen Saal und würdigt die Leistungen aller Seniorinnen und Senioren im Spree-Neiße Kreis.

Im Anschluss daran wird gegen 16:00 Uhr unter dem Motto „Ein bunter Strauß für Senioren“ eine neue Ausstellung im Forster Kreishaus präsentiert. Ruth Glow, Simone Schwarzenberg und Manfred Gebhardt, Mitglieder der „Forster Malfreunde“, zeigen Arbeiten der Malerei und Grafik aus Vergangenheit und Gegenwart.



Die Ausstellung kann bis zum 29. Juni 2017 zu den Öffnungszeiten des Kreishauses montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden.

Auch die örtlichen Seniorenbeiräte und ihre Partner führen in den Gemeinden, Städten und Ämtern in dieser Woche eine Vielzahl von Veranstaltungen für und mit Seniorinnen und Senioren durch und laden alle herzlich ein.

Veranstaltungen

Guben Bühne am Dreieck	11. Juni 2017, 14:00 - 16:00 Uhr Eröffnungsveranstaltung zur 39. Gubener Seniorenwoche im Rahmen des Frühlingfestes an der Neiße
„Alte Färberei“	27. Juni 2017, 14:00 - 19:00 Uhr Zentrale Festveranstaltung des Seniorenbeirates anlässlich der 39. Gubener Seniorenwoche
Drebkau Drebkauer Hauptstraße	13. Juni 2017, 14:00 Uhr Eröffnung der 24. Brandenburgischen Seniorenwoche in der Sektion des SV Einheit Drebkau
Döbern	13. Juni 2017 Eröffnung der Hobbyausstellung in Döbern
	22. Juni 2017 Ausflug in den Spreewald
Peitz Gaststätte Drachhausen	14. und 15. Juni 2017, 14:30 Uhr 17. Seniorentag
Neuhausen/Spree Sportplatz Laubsdorf	14. Juni 2017, 13:00 - 17:00 Uhr Generationsübergreifendes Sportfest mit der Grundschule Laubsdorf
Gaststätte „Triple R“ Laubsdorf	22. Juni 2017, 15:00 - 19:00 Uhr Zentrale Festveranstaltung zur 24. Brandenburgischen Seniorenwoche mit polnischen Partnern
Spremberg Wiesenschlösschen Gartenstraße	20. Juni 2017, 14:00 Uhr Grillnachmittag mit dem Ortsverein der AWO
Volkssolidarität Georgenstraße 37	21. Juni 2017, 14:00 Uhr Sommerfest im Hof mit einem bunten Kulturprogramm
Rathaus	27. Juni 2017, 14:00 Uhr Empfang der Bürgermeisterin für verdienstvolle Seniorinnen und Senioren
Forst (Lausitz) Forster Hof	16. Juni 2017, 15:00 Uhr Festveranstaltung des Forster Seniorenbeirates
Welzow Spremberger Str. 34-38	21. Juni 2017 Veranstaltung im Seniorenzentrum „Morgenstern“

Ausführliche Informationen hierzu sind bei den Seniorenbeiräten der einzelnen Kommunen erhältlich.

Sonderausbildung „Taktische Brandbekämpfung“

Der Landkreis Spree-Neiße führte in seiner Verantwortung in enger Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr LEAG eine Sonderausbildung „Taktische Brandbekämpfung“ in der Brandübungsanlage der Werkfeuerwehr LEAG in Schwarze Pumpe durch.

Mit dieser Ausbildung möchte der Landkreis den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis die Möglichkeit bieten, ihr erlerntes Fachwissen zur Brandbekämpfung im Innenangriff von Gebäuden praxisnah zu festigen.

Die ersten zwei Ausbildungen dieser Art in der Brandübungsanlage der Werkfeuerwehr LEAG fanden am 13.05. und 20.05.2017 statt.



Einsatz der „Mobilen Brandübungsanlage“ in Schwarze Pumpe

16 ehrenamtlich aktive Mitglieder aus den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Forst (Lausitz), der Gemeinde Kolkwitz, der Stadt Spremberg, dem Amt Burg (Spreewald), dem Amt Döbern-Land, der Stadt Drebkau sowie der Stadt Welzow opferten für die Qualifikation zusätzlich ihre Freizeit.



Brandbekämpfung während der Feuerwehrrübung

Dass 12 von ihnen schon jetzt als Kreisausbilder an den Wochenenden im Landkreis unterwegs sind und die anderen sich dazu qualifizieren möchten, steht als Beweis für die hohe Einsatzbereitschaft unserer ehrenamtlichen Kräfte. Dafür gilt ihnen ein besonderer Dank.



Ebenso standen auch Kreisausbilder der Freiwilligen Feuerwehr während der Sonderausbildung zur Verfügung.

Ein Dank gilt auch der Werkfeuerwehr LEAG, dass sie zusätzlich diese Möglichkeit der Ausbildung mit ihrem Personal ermöglichen konnte und auch weiterhin unterstützen wird. Im Brand- und Katastrophenschutz sind die Werkfeuerwehr LEAG und der Landkreis zwei starke Partner. Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Stefan Grothe, Stellv. Kreisbrandmeister

Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Spree-Neiße

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 d Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) durchgeführt. Der Aufruf richtet sich an alle im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätigen Träger sowie die kommunalen Verwaltungen des Landkreises Spree-Neiße, welche die Trägerschaft in den elf Gemeinden und Ämtern des Landkreises Spree-Neiße übernehmen wollen.

Bei einem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung oder um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Interessenbekundungen haben den Status einer Projektskizze und unterliegen nicht den rechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsrechts. Die Interessenbekundung soll die Art der Aufgabenerfüllung darlegen, zu dem die Interessenten bereit wären, die Aufgaben zu erfüllen. Da das Verfahren lediglich der Entscheidungsvorbereitung dient, sind seitens der Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren keine rechtlichen Ansprüche ableitbar. Dies bedeutet auch, dass notwendige Aufwendungen, die den Teilnehmern im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens entstehen, nicht erstattet werden.

Bei Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen gem. § 16 d SGB II handelt es sich um Tätigkeiten, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Spree-Neiße die Möglichkeit gegeben werden, eine Arbeitserprobung durchzuführen. Der Teilnehmer erhält zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,05 Euro je geleisteter Stunde. Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate mit der Option der Verlängerungen. Der Projektzeitraum beginnt am 01.01.2018. Alle weiteren Informationen zur Durchführung der Maßnahmen und Finanzierung entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Bis zum 30.06.2017 um 12 Uhr ist durch die Träger oder kommunale Verwaltungen das Interesse an der Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung schriftlich beim

**Landkreis Spree-Neiße, Jobcenter Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)**

zu bekunden.

Bitte geben Sie an, für welche Gemeinde oder für welches Amt Sie Ihr Interesse bekunden. Ein Träger/eine kommunale Verwaltung kann auch für mehrere Gebiete die Trägerschaft übernehmen. Für die Einhaltung der Frist ist der Posteingangsstempel des Landkreises Spree-Neiße maßgeblich. Diese Frist gilt als Ausschlussfrist, verspätet eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem jeweiligen Interessenten wird die Leistungsbeschreibung zur Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung zugeschickt. Bis zum 31.08.2017 ist dann durch die Interessenten das Konzept zur Durchführung der Maßnahme einzureichen. Das Jobcenter Spree-Neiße wertet die Konzepte bis zum 22.09.2017 aus und informiert die Träger bzw. kommunalen Verwaltungen mit einem Schreiben darüber, für welche Gemeinden/Ämter sie die Trägerschaft erhalten. Dem Schreiben ist der Antrag beigefügt. Nach Einreichung des Antrages erhalten die ausgewählten Träger bzw. kommunalen Verwaltungen einen Zuwendungsbescheid.

Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße

Bürgerfrage Nr. 3 zur Biotonne

Reduziert sich das Regelbehältervolumen der Restmülltonne von derzeit 360 Liter je Person und Jahr mit der Einführung der Biotonne??

Zunächst, nein.

Erst nach der Einführung der Biotonne kann eine Einschätzung erfolgen, inwieweit mit dem erweiterten Angebot zur Getrennterfassung von Abfällen durch die Biotonne das jährliche Restabfallvolumen im Landkreis tatsächlich reduziert.

Hierzu wird 2019/2020 eine Abfallanalyse durchgeführt. Mit dieser kann dann das Trennverhalten nach der Einführung der Biotonne analysiert und ausgewertet werden. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abfallanalyse ist eine Aussage zur Entwicklung des Regelbehältervolumens möglich. Das Regelbehältervolumen der Restmülltonnen lag im Jahr 2016 bei durchschnittlich 652 Liter.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Haben Sie schon gewählt?

Anfang des Jahres erhielten ca. 37.000 Grundstückseigentümer mit dem Abfallgebührenbescheid ein Informationsblatt zur Einführung der Biotonne und eine Antwortkarte für die Bestellung bzw. für die Befreiung von der Biotonne.

24.500 Haushalte haben sich bereits entschieden. Sie konnten sich bisher nicht entscheiden oder haben vergessen die Antwortkarte an uns zurückzusenden? Kein Problem, alle bis 28.07.2017 eingehenden Rückmeldungen werden berücksichtigt.

Bitte denken Sie daran, dass eine automatische Gestellung der Biotonne bei Ihnen erfolgt, sofern uns Ihre Rückmeldung nicht schriftlich vorliegt. Nutzen Sie die portofreie Antwortkarte oder das im Internet unter www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de hinterlegte Formular „Einführung Biotonne“.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Lehrlingsaustausch mit Gisors/Frankreich

Im Mai weilten elf Industriemechaniker-Lehrlinge des OSZ 1 SPN aus Forst für drei Wochen zu einem Austausch in Frankreich. Die Partnerschule in Gisors, mit der das OSZ nunmehr schon den 11. Austausch realisiert, bildet in einer schulischen Ausbildung ebenfalls Mechaniker aus und verfügt über ein sehr gut ausgestattetes Kabinett mit etlichen CNC-Dreh- und Fräsmaschinen. An denen vertieften die deutschen Lehrlinge ihre praktischen Fertigkeiten.

Zuvor stand in der ersten Woche ein gemeinsamer Sprachkurs auf dem Programm. Die französische Sprache bereits zu sprechen ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Austausch. Durch das gemeinsame Lernen und Arbeiten kommen sich die jungen Leute näher und meisterten auch die Sprachbarrieren. Genau das ist der Sinn dieses Austausches, der durch das Deutsch-Französische Sekretariat in Saarbrücken finanziert wird. Die Jugendlichen lernen die Lebens- und Arbeitsweise der jeweils anderen Nation kennen und verstehen. Auf diesem Weg werden Hemmungen ab- und Verständnis und Toleranz aufgebaut. Somit werden die jungen Menschen auf ein Leben in der Europäischen Union vorbereitet und erleben die Nachbar- und Partnerschaft hautnah.

Neben dem Arbeiten gibt es auch ein umfangreiches sozio-kulturelles Programm, welches Ausflüge (u.a. nach Paris und an die Kanalküste), aber auch gemeinsame Sportaktivitäten und Betriebsbesichtigungen umfasst.

Im Herbst erwarten das OSZ und die Teilnehmer, die jetzt in Frankreich weilten, die französische Schüler in Forst (L.) zum Rücktausch. Nach einer weiteren Woche Tandem-Sprachkurs werden sie in Schwarze Pumpe in der Lehrlingswerkstatt des Praxispartners des Austausches LEAG wiederum für zwei Wochen arbeiten. Aufgaben sind dann vor allem im Bereich der Pneumatik zu absolvieren, was für die französischen Lehrlinge oft Neuland bedeutet.

Am Ende des Austausches erhalten alle Teilnehmer ein Zertifikat und den Europass Mobilität, der den Nachweis erbringt, dass sie einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolviert haben. Damit beweisen die Teilnehmer ihre Flexibilität in der Arbeitswelt und haben bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.



N. Pradel, Fachlehrerin am OSZ 1 SPN



Zertifizierung der sorbischen/wendischen Sprache nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen



Auch in diesem Jahr sind für die Erlangung des Sprachzertifikats Niedersorbisch Termine festgelegt worden.

Die Sprachprüfung A1 wird am 02.09.2017 und die Sprachprüfung A2 am 16.09.2017 im WITAJ-Sprachzentrum Cottbus stattfinden. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte ein entsprechendes Formular, das Sie im WITAJ-Sprachzentrum, der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur und in der LODKA, August-Bebel Straße 82, Cottbus, erhalten können.

Informationen zur Prüfungsordnung und Testbeispiele finden Sie auch auf der Internetseite: www.sprachzertifikat-sorbisch.de. Die Prüfungsanmeldung ist ebenfalls über diese Internetseite möglich. Bitte melden Sie sich bis spätestens einen Monat vor dem Prüfungsdatum an.

Weitere Informationen:
Dr. Madlena Norberg,
Tel.: 0355 48576 448
E-Mail: norberg-witaj@sorben.com

Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner eröffnet Konferenz zum Thema „DEMOKRATIE MACHT PARTNERSCHAFT“

Im Zuge des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, das Initiativen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger bei ihrem Einsatz für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander unterstützt, bot der Kreistagssaal die Kulisse für ein engagiertes Diskussionsforum.

Vom Streetworker über den Jugendschützer bis hin zum Schulleiter waren aus dem gesamten Landkreis Spree-Neiße und darüber hinaus Teilnehmer für einen regen Erfahrungsaustausch und eine bessere Vernetzung erschienen.



Ziel der Anwesenden war dabei die Entwicklung von Projektideen und -auswahlkriterien sowie das Identifizieren von aktuellen Themen und Problemlagen vor dem Hintergrund des Mottos „Beteiligung“. So wurde bspw. eine Beteiligungsverdrossenheit bei Jugendlichen im Hinblick auf politische Entscheidungsprozesse festgestellt und daran anschließend gefragt, welche Anforderungen sich daraus für Projekte und Anträge ergeben. Weiterhin wurden exemplarisch Projekte zur Stärkung der Demokratie vorgestellt, die dem Leitsatz des Bundesprogramms entsprachen: „Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Die Veranstaltung selbst kommentierte die Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner dann auch wie folgt: „Demokratie leben und erleben ist der beste Schutz vor Extremismus! Es freut mich daher sehr, dass im Landkreis Spree-Neiße nach 2015 und 2016 nunmehr zum dritten Mal eine Konferenz zur Stärkung demokratischer Strukturen und Werte stattfand. Die damit zusammenhängenden Projekte, die auf eine Förderung des Demokratieverständnisses bei Jugendlichen abzielen, liegen mir dabei besonders am Herzen. Denn ganz im Sinne des Konferenzmottos braucht es vor allem die rege Beteiligung eines gleichermaßen informierten wie auch engagierten Nachwuchses, um die Zukunft unserer Demokratie zu sichern.“

Weitere Informationen zu dieser und ähnlicher Veranstaltung(en) finden Sie unter:

www.demokratie-leben-spree-neisse.de

www.demokratie-leben.de

Waldschule Kleinsee feiert ihr 25. Jubiläum



Zu ihrem traditionellem Waldfest lädt auch in diesem Jahr das Team der Oberförsterei Cottbus **am Sonnabend, dem 24.06.2017, von 10:00 bis 16:00 Uhr**, alle Leser und deren Bekannte, Freunde, Kinder, Partner, Eltern und jeden Interessierten herzlich ein, diesen aufregenden und spannenden Tag am malerisch gelegenen Kleinsee zu verbringen.

Die Waldschule Kleinsee ist als Teil der Oberförsterei Cottbus eine waldpädagogische Einrichtung des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Sie liegt eingebettet in den "Tauerschen Eichen" - einem großen Eichenwaldgebiet zwischen Peitz, Guben und Pinnow. Am gleichnamigen See gelegen gehört sie gleichzeitig zum wunderschönen Naturschutzgebiet "Tauersche Eichen/Pinnower Läuche" in den südlichen Ausläufern des Naturparks Schlaubetal.

Die Waldschule Kleinsee wird von einem Großteil aller pädagogischen Einrichtungen der Region (Cottbus, Guben, Forst (L.), Burg (Spreewald), Eisenhüttenstadt) regelmäßig genutzt und bietet angefangen vom kleinsten Waldläufer bis hin zum Abiturienten ein altersstufengerechtes und themenbezogenes Konzept, welches dem Anspruch der waldbezogenen Bildung für nachhaltige Entwicklung gerecht wird und ein entsprechendes Umweltbewusstsein vermittelt. Darüber hinaus überrascht die Waldschule auch alle anderen Generationen mit interessanten Einblicken in die Natur, und dies seit nunmehr 25 Jahren.

Lassen Sie uns diesen Tag gemeinsam mit vielen spannenden Angeboten verbringen, während wir gleichzeitig unsere Einrichtung vorstellen und Wissenswertes aus der Arbeit der Oberförsterei präsentieren.

Auf der Hof-Wald-Rallye können kleine und große Gäste ihr Wissen rund um die Natur testen, die besten werden mit einem Waldschulpreispaket belohnt, kleine Überraschungen gibt es für jeden.

Wildschweinspieß, Grill, Eisverkäufer und Kuchenbäcker werden auch die kulinarischen Ansprüche nicht zu kurz kommen lassen.

Werfen Sie einen Blick auf Isegrim, flechtet Körbe, lasst Euch beim Kinderschminken zu kleinen Waldgeistern verzaubern, von den Vorführungen unserer Waldarbeitsspezialisten oder begleiteten Kremserfahrten durch das Revier beeindruckt.

Stadtapotheke, Motorsägenschnitzer, Alpakahof, Tauchclub Guben, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Freiwillige Feuerwehr und andere präsentieren ebenso Sehens- und Erfahrungswertes. Für alle ist etwas dabei.

Und natürlich ist auch wieder unsere Waldhexe aktiv, die sich zwischendurch ihre Waldtheaterbühne mit der Gubener Kinder-Zumba-Gruppe teilt. Mitmachen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Waldschule freut sich auf Ihren und Euren Besuch.

Alf Pommerenke
Leiter Waldschule Kleinsee



„Partnerschaftsarbeit neu gedacht“

Die Tinte unter dem Fördervertrag des Partnerschaftsprojekts der Euroregion Spree-Neiße-Bober ist trocken

Am 19.05.2017 traf der erweiterte Vorstand der Euroregion Spree-Neiße-Bober zu seiner turnusmäßigen Sitzung in der Gubener Geschäftsstelle zusammen.

Erfreulicherweise stand beim o.g. Termin auch die Unterzeichnung des Fördervertrags für das durch das INTERREG V A – kofinanzierte Projekt „Initiierung, Förderung und Entwicklung von grenzüberschreitenden Kooperationen in der Euroregion“ (kurz: Partnerschaftsprojekt) durch den Euroregionspräsidenten und Landrat des Landkreises Spree-Neiße Harald Altekrüger sowie den Geschäftsführer der Euroregion Carsten Jacob, auf der Tagesordnung.

Zusammengefasst geht es bei diesem Vorhaben darum, Partnerschaften zwischen deutschen und polnischen Institutionen (von Vereinen und Stiftungen bis hin zu Verwaltungen) nicht mehr einfach nur zu vermitteln, sondern auch deren Dauerhaftigkeit und Vielfalt zu stärken.

Auf Grundlage einer in den kommenden Monaten zu erarbeitenden Analyse sollen die vorhandenen Partnerschaften - thematisch wie geografisch - analysiert werden. Dabei wird das Gebiet unserer Euroregion von Spremberg bis Nowa Sol gewissermaßen „neu vermessen“ und auf seine Potenziale, aber auch bezüglich seiner bisher noch kooperationsfreien Räume (die sogenannten „weißen Flecken“) untersucht.

Im Anschluss an die Auswertung der Analyse werden alle potenziellen Träger angeschrieben und zu Workshops eingeladen, welche „vor Ort“ in den einzelnen Teilen der Euroregion stattfinden, um so insbesondere den Ehrenamtlichen entgegenzukommen. Zwei Partnerschaftsbörsen sowie eine Applikation, die es Interessierten ermöglicht, mittels weniger Klicks eine Übersicht zu Partnerinstitutionen zu erhalten, sind ebenfalls als Maßnahmenpakete vorgesehen.

Neben dem Fördervertrag wurde am 19.05.2017 zudem die Partnerschaftsvereinbarung für das o.g. Projekt - gemeinsam mit dem polnischen Euro-



regionspräsidenten, Czeslaw Fiedorowicz sowie der Leiterin der polnischen Geschäftsstelle, Bożena Buchowicz - unterschrieben.

Beide Euroregionsteile setzen das Vorhaben durchgehend gemeinsam um. Die deutsche Seite übernimmt die Rolle des Leadpartners und die polnische Seite agiert als Projektpartner.

Das „Partnerschaftsprojekt“ läuft bis Ende Februar 2020 und wird über das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen (Wojewodztwo Lubuskie) 2014 – 2020 gefördert.

Die EU-Unterstützung für das Gesamtvorhaben beträgt knapp 220.000,00 EUR und erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Weitere Informationen zum o.g. Projekt finden Sie unter:

- www.euroregion-snb.de
- www.facebook.com/EuroregionSpreeNeisseBober/
- www.instagram.com/euroregion/
- sowie unter dem Hashtag #Partner2020

Darüber hinaus steht Ihnen die Projektkoordinatorin Marta Wyspiańska unter ihren Kontaktdaten **Telefon: 03561 3133 bzw. per E-Mail: wyspianska@euroregion-snb.de** gern zur Verfügung.

Hintergrund – Tätigkeitsfelder der Euroregion:

Das im Artikel benannte „Partnerschaftsprojekt“ stellt - neben den ebenfalls INTERREG finanzierten „Kleinprojektfonds“ und dem Verwaltungsprojekt „DIALOG“ sowie dem seit April 2017 angebotenen „schulischen Austausch“ zwischen Brandenburg und Polen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks – eines der Angebote der Euroregion Spree-Neiße-Bober dar, um den grenzüberschreitenden Austausch in der Grenzregion zu vertiefen.

Förderquellen:

Für grenzübergreifend angelegte (Groß-)Projekte können im Rahmen des „Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen (Lubuskie) 2014 – 2020“ Fördermittel beantragt werden. Dieses Programm ist eingebettet in das Förderziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) der Europäischen Union. Weitere Informationen zum Programm befinden sich unter www.interregva-bb-pl.eu/

Alle relevanten Auskünfte zum o.g. „schulischen Austausch“ sowie zum „außerschulischen Austausch“ des Deutsch-Polnischen Jugendwerks finden Sie unter <http://www.dpjw.org/>

Fachberatung für polnischen Nachbarn

Die EURES-Beratung der Agentur für Arbeit Cottbus

Der Deutsch-Polnische Informationstag in Guben bietet direkte Fachberatung zur Arbeitswelt in Deutschland aus Expertenhand:

Mittwoch, 28. Juni 2017, von 11 bis 14 Uhr

Stadtverwaltung Guben, Alte Färberei, Gasstraße 4, 03172 Guben

Zum zweiten Mal lädt Aleksandra Drückler, Eures-Beraterin der Agentur für Arbeit Cottbus, polnische Bürger zum Deutsch-Polnischen Informationstag ein. Das Ziel der Veranstaltung ist es, arbeitssuchenden oder bereits in Deutschland arbeitenden Polen auf die vielfältigen regionalen Jobangebote aufmerksam zu machen und rechtliche Rahmenbedingungen zu vermitteln. Themen sind unter anderem: freie Arbeitsstellen, Sozial- und Krankenversicherung, Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie arbeits- und steuerrechtliche Aspekte.

Der Informationstag lebt von umfassender Fachberatung in deutscher und polnischer Sprache aus erster Hand: Die Arbeitsvermittlung und der Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur beraten zu offenen Arbeitsstellen in der Grenzregion in allen Branchen. Experten verschiedener deutscher Institutionen, bieten Ihre Beratung vor Ort an. So werden u.a. die Deutsche Rentenversicherung, eine Krankenkasse, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Handwerkskammer Cottbus und das Finanzamt Cottbus informieren.

Partner des Deutsch-Polnischen Informationstages ist die Stadt Guben, die ihr Gebäude in der Alten Färberei als idealen Standort zur Verfügung stellt und auch selbst Informationen z. B. zur Gewerbeanmeldung in Guben anbietet.

Die Veranstaltung findet im Rahmen einer Reihe von gemeinsamen Beratungstagen statt, welche die Eures-Berater der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg seit 2016 ausrichten. Der erste Gubener Informationstag war ein sehr gelungener Auftakt, 120 Besucher informierten sich. Ähnlich gut besuchte Veranstaltungen folgten in Frankfurt/Oder und Pasewalk. Die hohe Resonanz der polnischen Besucher ist ein Zeichen für das große Interesse in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen und für den Beratungsbedarf. Die Eures-Berater unterstützen somit polnische Besucher, gut informiert auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und somit auch dem Bedarf an Fachkräften zu begegnen.

Alle polnischen Interessierten, die in Deutschland arbeiten wollen oder einfach noch Informationsbedarf haben, sind herzlich eingeladen! Auch deutsche Besucher können sich über aktuelle Stellenangebote informieren oder Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema Arbeit erhalten.

Agentur für Arbeit Cottbus



SPREE-NEISSE-TOUR

JUNI 2017

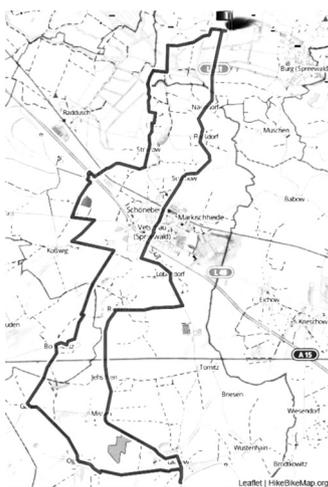
Der Landkreis Spree-Neiße startet auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Touristinformationen von März bis Oktober mit der **“SPREE-NEISSE-TOUR DES MONATS”** in die Radlersaison 2017. Das dichte Radwegenetz im Landkreis Spree-Neiße bietet viele Möglichkeiten für größere und kleinere Touren. Jeder hat die Möglichkeit, die TOUR DES MONATS individuell zu befahren. Zusätzlich im jeweiligen Monat gibt es aber auch auf derselben Strecke eine geführte Tour für diejenigen, die nicht allein fahren möchten. Lassen Sie sich überraschen **ABER - bitte beachten Sie, bei erhöhter Waldbrandgefahr auch auf den Radwegen im Wald das Rauchen zu unterlassen**

Tourentipp vom:

Radreisepartner
Spreewald-Lausitz
Thomas Käßpler
Sielower Chausse 9
03055 Cottbus

Höfe-Tour - Streckenlänge: ca. 50 km

Die Landwirte in der Region bemühen sich mit Ihren Erzeugnissen, die Originalität und Unverwechselbarkeit bei den Verbrauchern zu manifestieren. Dazu gehören neben dem Spreewälder Spargel, frischen Erdbeeren, Wurstwaren und Käse genauso die Spreewälder Säfte, Liköre und Marmeladen aus Traditionsunternehmen oder kleineren Manufakturen.



Das **Bio-Hotel Kolonieschänke** (täglich geöffnet) mit seinem Gartenlokal, Backhaus inkl. Holzbackofen und Hofladen ist Start und Ziel Ihrer Höfe-Tour. Sie radeln über Nauendorf nach Fleißdorf und machen Ihren ersten Stopp am **Hofladen „Spreewaldkorb“**. (Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr, Sa. - So. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Feiertags geschlossen.)

Weiter radeln Sie nach Vetschau und schauen beim Spreewaldbauer Ricken in **„Bauer Ricken’s Hofladen“** vorbei. Neben regionalen frischen Gemüseangeboten erwarten Sie auch täglich wechselnde Mittagsgesichte. (Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8:00 bis 18:00 Uhr, Sa.: 8:00 bis 17:00 Uhr, Sonn- u. Feiertags: 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Mittagstisch täglich von 11:30 bis 14:00 Uhr.)

Gut gestärkt geht es weiter. Von Vetschau mit seiner wendisch-deutschen Doppelkirche und dem Weißstorchenzentrum radeln Sie über die Bundesstraße, durch die Unterführung der Autobahn und dann links nach Lobendorf. Vorbei an den Gurkenfeldern biegen Sie rechts in den Waldweg (Windräder) und dann geradeaus nach Repten. Hier folgen Sie der Landstraße nach Missen, durchfahren den Ort und radeln links auf dem Laasower Weg bis nach Laasow. Machen Sie am **Hofladen „Haupt“ in Laasow** (Laasower Dorfstraße 29) einen kurzen Stopp. Für eine Abwechslung sorgt ein Besuch am Gräbendorfer See kurz hinter Laasow mit seiner Tauchschiule und der Beach-Bar. Sie radeln zurück nach Laasow und hier links vor dem Gutshof dem Radweg nach Ogrosen folgend.

Sie erreichen die **Höfegemeinschaft „Gut Ogrosen“**. Das Gut liegt in einer landschaftlich und kulturell reizvollen Region, die durch ein Radwegenetz sehr gut erschlossen ist. Die ökologische Höfegemeinschaft besteht aus vier selbständigen Landwirtschaftsbetrieben, die auf dem Areal des alten Gutshofes wirtschaften. Neben dem Milchvieh- und Ackerbaubetrieb von Familie Lütke-Schwiener sind auf dem Gut noch drei weitere Bio-Betriebe angesiedelt: ein Milchschaafhof, ein Gemüsebau-Betrieb und ein Ziegenhof. Zu finden sind: Milch- und Fleischprodukte von Kuh, Schaf und Ziege, Kartoffeln und Gemüse sowie Brote aus dem Steinbackofen. (Öffnungszeiten Di. 15:00-18:00Uhr, Fr. 9:00-18:00 Uhr, Sa. 9:00-14:00 Uhr).

Nach ausführlicher Besichtigung fahren Sie im Ortskern erst rechts Richtung Missen und am Ortsende von Ogrosen links auf dem Radweg nach Gahlen. Hier halten Sie sich rechts und fahren die Dorfstraße bis nach Bolschwitz. In Bolschwitz rechts und am Ortsende links den Weg durch Wald und Flur vorbei an den Reptener Teichen und anschließend links Richtung Koßwig. Vor Koßwig rechts am Sportplatz nach Belten und weiter nach Görzitz. Durch die Autobahnunterführung und gleich rechts den Weg folgend, über die Bundesstraße und Sie haben den **Hofladen „Görzitzer-GemüseGarten“** (Öffnungszeiten Mo-Fr. 8:00 – 18:00 Uhr, Sa.+So. 9:00 - 16:00 Uhr) erreicht. Nach letzter Stärkung fahren Sie rechts den Waldweg bis nach Stradow, durchqueren die Stradow Teichlandschaft und erreichen Burg-Kolonie. Entlang der „Ersten Kolonie“ radeln Sie zu Ihrem Ausgangspunkt zurück.



Download GPS-Daten

Preisfrage Juni

Wie heißen die vier zum Gut Ogrosen gehörenden Höfe?

Bitte senden Sie die richtige Antwort **bis 02.07.2017**

an den

Radreisepartner Spreewald-Lausitz
Thomas Käßpler
Sielower Chausse 9, 03055 Cottbus
t.kaeppler@pro-gastra.de

Viel Glück !!!

Der Gewinner erhält ein T-Shirt mit radelnder Gurke und eine Radler-Trinkflasche.



Fotos: R. Weisflog

Eine geführte Tour zur Radwanderung „Höfe-Tour“

findet am: 10.06.2017, um: 9:00 Uhr statt.

Treffpunkt

Kolonieschänke Burg (Spreewald),
Ringchausee 136 in 03096 Burg (Spreewald)

Teilnahmebeitrag: 5 EUR

Auflösung der Preisfrage Mai

Warum schlug der Wendenkönig seinem Pferd die Hufeisen verkehrt herum auf?

Die richtige Antwort lautet:

Er schlug die Hufeisen verkehrt herum auf, weil er seine Feinde täuschen wollte. Sie sollten nicht erkennen, ob er aus dem Schloss heraus- oder hereingeritten ist.

Aus den richtigen Antworten wurde
Jens Pumpa aus Cottbus

ermittelt, er erhält zwei Karten für die Spreewälder Sagenacht am 5.6.2017.



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,
mit der heutigen Ausgabe verlassen wir mit unserem Bericht den Landkreis Spree-Neiße und berichten von der Gewerbe- und Leistungsschau, kurz Konvent'a, in Löbau.

Der Landkreis Spree-Neiße zum 6. Mal bei der Konvent'a in Löbau dabei

Seit 2012 präsentiert der Landkreis Spree-Neiße die touristische und wirtschaftliche Vielfalt unserer ländlichen Region auf der Konvent'a in Löbau im benachbarten Landkreis Görlitz. Auch in diesem Jahr waren Kleinstunternehmen, landwirtschaftliche Erzeuger und interessante Produzenten, Kunsthandwerkerinnen sowie Touristiker an unserem Stand vertreten. Der Landkreis wurde von den einzelnen Majestäten des Landkreises begleitet und bei der Präsentation unterstützt.



Frau Birgit Riemer vom Ziegenhof Pusack GbR war mit leckerem Schnitt-, Weich- und Frischkäse vor Ort. Besuchen Sie auch einmal den Ziegenhof in Pusack an einem ihrer Hoffeste.
Nähere Infos unter www.ziegenhof-pusack.de.

Ines und Ralf Gründer vom Unternehmen FruWüMa präsentierten ihre neuesten Kreationen an Konfitüre aus Johannes-, Stachel- und Himbeeren. Nicht nur Fruchtaufstriche brachten sie mit, auch Kräutersalz und Essig, der aus Granatapfel und Hagebutte hergestellt wird. Ab Sommer diesen Jahres können Sie diese Köstlichkeiten im neugebauten Hoffladen in Heinersbrück erwerben. Erfahren Sie mehr unter www.fruwuema.de.



Frau Manuela Pfnanstiel von der Likör- und Spirituosenfabrik Forst GmbH nutzte die Gelegenheit, um ihre Liköre und den Bierbrand über die Ländergrenzen hinaus bekannter zu machen. Zurzeit bauen Manuela Pfnanstiel und ihr Mann die denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Tuchfabrik Pürschel in Forst (L.) für die Likör- und Spirituosenfabrik um. Den produzierten Likör können Sie jedoch jetzt schon käuflich erwerben. Besuchen Sie die Likör- und Spirituosenfabrik Forst GmbH unter www.immer-likoer.de.



Frau Angela Blum von ari-kreativ, aus Guben begeisterte die Messebesucher unter anderem mit gefilztem Schmuckangebot, genähten kleinen Täschchen für Kleinkram, Lunchbags und Dekorationen aus Beton und Holz. Aber am besten, Sie überzeugen sich selber von der Kreativität von Frau Blum. (www.ari-kreativ.com)

Das ein Ausflug in unseren Landkreis erlebnisreich werden kann, dass erfahren die Messebesucher von unseren Tourismusfachleuten, Ewa Brauer vom UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen, Michal Rozmyslowski von dem Marketing Tourismus Guben e.V. und Thomas Pet-sching von der Pension zum Schlangenkönig (www.zum-schlangenkoenig.de) und dem Spreehafen Burg (Spreewald).

Vor allem die Angebote rund um's Radfahren waren von großen Interesse bei den Gästen aus Löbau und Umgebung, schließlich gibt es mehrere Überregionale Radtouren, auf denen man bequem von der Oberlausitz in die Niederlausitz und in den Spreewald gelangt.

Text und Fotos: LK Spree-Neiße

Was ist die Konvent'a?

Im Herbst 2000 hatten Unternehmer, Selbständige und Gewerbetreibende aus der Oberlausitz die Idee, eine Oberlausitzer Gewerbe- und Leistungsschau zu organisieren. Im Bewusstsein bedeutender wirtschaftlicher Traditionen wollte man neue Zeichen für die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit in der Region setzen. Sie gründeten im Dezember 2000 den „Förderverein Oberlausitzer Gewerbe- und Leistungsschau e.V.“. Der Name „KONVENT'A“ erinnert daran, dass Löbau die Konventstadt, im Zentrum der Oberlausitz, der Tagungsort des Sechsstädtebundes war. Hier fand 1346, also vor 671 Jahren, der erste Stiftungskönvent des Bundes statt. Das A am Ende des Namens steht für Ausstellung.

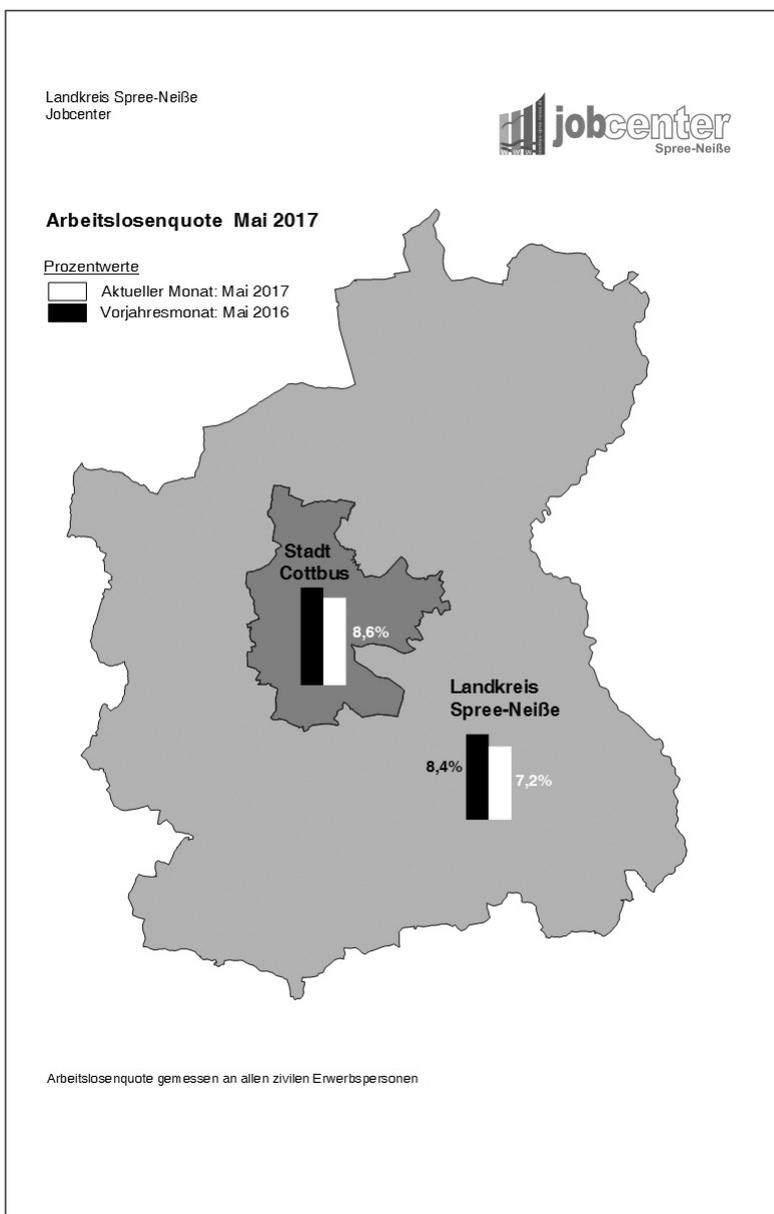


Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"
Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A1.17, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ansprechperson in der LEADER-Region "Spreewald-Plus"
Melanie Kossatz
Am Kleinen Hain 3
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 8426
Internet: www.spreewaldverein.de

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße setzte das ESF-LZA-Bundesprogramm erfolgreich um

Bilanz nach 2 Jahren Förderzeit

Seit dem 01.08.2015 wird im Jobcenter Spree-Neiße das ESF-Bundesprogramm zur „Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ umgesetzt.

Schon zu Beginn des Jahres 2017 wurde das Integrationsziel von 40 Vermittlungen erreicht und konnte mit 46 Integrationen sogar noch übertroffen werden.

Zum förderfähigen Personenkreis zählen langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte, wenn diese

- a) seit mindestens 2 Jahren, ohne Unterbrechung, arbeitslos sind,
- b) das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- c) über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
- d) voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Aus den Erfahrungen heraus fällt es diesem Personenkreis trotz aller Bemühungen sehr schwer, wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen. Die meisten von ihnen wünschen sich eine Arbeit, um ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können.

In Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement wurden 102 Personen auf freiwilliger Basis für das Programm vorgeschlagen, die dann gemeinsam mit den Betriebsakquisiteuren einen neuen Weg beschritten. Wohnortnah und individuell wurde in mehreren Einzelgesprächen herausgearbeitet, welche Perspektiven im regionalen Arbeitsmarkt noch denkbar und realistisch sind. Die Vorstellungen und Wünsche, persönliche Erfahrungen, das familiäre und soziale Umfeld, die Wohnlage, Mobilität und die gesundheitliche Situation bildeten die Grundlage für die Suche nach einem passenden Arbeitsplatz. Hierbei wurde das Ziel eines dauerhaften Arbeitsverhältnisses, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer voneinander profitieren, in den Vordergrund gestellt.



Team der Projektumsetzung (v.l.n.r.): Herr Lütke, Frau Duch, Frau Samieske

Foto: Steffi Schiemenz

So konnten im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme Aspekte der Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Motivation auf die „Probe“ gestellt werden. Auf „Ängste und Befürchtungen“ wurde sozialpädagogisch eingegangen, die Begleitung bei Vorstellungsgesprächen bot zusätzliche Sicherheit. Auch wurde ein „nein“ seitens der Teilnehmer akzeptiert und nach neuen Perspektiven gesucht.

Von den 102 Frauen und Männern haben letztendlich 46 einen Arbeitsvertrag erhalten, knapp ein Viertel von ihnen auch ohne Berufsabschluss. Bei den 17 Alleinerziehenden konnte sogar für 9, darunter auch allein erziehende Väter, ein passender Arbeitgeber gefunden werden.

Als sehr entscheidend für die erfolgreiche Vermittlung erwies sich das Probearbeiten, 32 der Vermittelten absolvierten dieses vorher. In 7 Fällen spielte eine vorhergehende Arbeitsgelegenheit und in 4 Fällen ein Praktikum die ausschlaggebende Rolle, wodurch das Arbeitsverhältnis zustande kam.

Die Gelegenheit zu zeigen „was man kann“ bereitet also den Weg! Die Chance hierzu wurde durch die Betriebsakquisiteure ermöglicht, die hierfür die „Tür öffneten“ und den Weg zum Arbeitgeber ebneten. Durch die Arbeitsaufnahme gelang es knapp der Hälfte (45%) den SGB II-Bezug zu beenden und so wieder finanziell „auf eigenen Beinen“ zu stehen. Knapp die Hälfte (48%) aller Arbeitsverträge sind unbefristet und 32% davon sind Vollzeitstellen.

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Mai 2017

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	994
Standort Forst (Lausitz)	1.985
Standort Guben	1.403
Standort Spremberg	1.466
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.848
Veränderung ggü. Vormonat	- 39

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	9.690
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7.378
davon weiblich	3.601
davon männlich	3.777
davon unter 25 Jahre	799

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Arbeitslosenzahlen im Mai 2017 (Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.444	-785	7,2%	3.306	-650	5,4%	1.138	-135	1,8%
Stadt Cottbus	4.458	-493	8,6%	3.609	-509	7,0%	849	16	1,6%
Elbe-Elster	4.500	-609	8,3%	3.400	-598	6,2%	1.100	-11	2,0%
Oberspreewald-Lausitz	5.208	-1.041	8,9%	4.031	-1.137	6,9%	1.177	96	2,0%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

ESF-LZA-Bundesprogramm (Fortsetzung)

Da die Rückkehr in das Arbeitsleben besonders nach langer Arbeitslosigkeit oft schwer fällt, wurde die Arbeitsaufnahme durch ein Coaching unterstützt. So war die Coachingzeit von 1 - 3 Stunden in der Woche in den ersten sechs Monaten, vorwiegend im Unternehmen bzw. am Arbeitsplatz, gut angelegte Zeit. Es konnte über den Coach auf kurzen Wegen der Kontakt zum Jobcenter gehalten werden, was besonders zu Beginn des Arbeitsverhältnisses wichtig war. Sorgen über die Bezahlung der Miete und des Lebensunterhaltes bis zum ersten Gehaltseingang haben so an Gewicht verloren. Durch Zuschüsse für Fahrkosten im ersten Monat nach Arbeitsaufnahme und weitere Mobilitätshilfen wurde der Einstieg zusätzlich erleichtert.

Als besonders wichtig stellten sich die gemeinsamen Gespräche mit dem Arbeitgeber heraus. So konnte durch zeitnahe Rückmeldung zu Qualität und Quantität der Einarbeitung beigetragen werden, das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren. So sind im Nachgang durchaus Probleme zum Vorschein gekommen, die vorher nicht gegenwärtig waren. Ergänzende Unterstützungsleistungen, z.B. durch Schuldnerberatungsstellen, wurden ebenfalls über den Coach vermittelt.

Die Auswahl von passenden Unternehmen stellte für die Betriebsakquisiteure eine Herausforderung dar, denn nicht jeder Arbeitgeber kommt für o.g. Personenkreis in Betracht, besonders dann, wenn dieser auf Fachkräfte angewiesen ist.

Durch die Betriebsakquisiteure wurde bei 99 regionalen Arbeitgebern das Förderprogramm vorgestellt und Hintergründe zum förderfähigen Personenkreis, den Konditionen des Arbeitsvertrages (zwei Jahre, mindestens 20 Stunden/Woche), der Antragsstellung und dem Coaching vor Ort in den ersten sechs Monaten erläutert. 39 Arbeitgeber ermöglichten 59 Teilnehmern ein sog. Probearbeiten. Hilfreich bei der Einstellung war ebenfalls die finanzielle Unterstützung (z.B. bei saisonaler Beschäftigung) und das Coaching, was Planungssicherheit bot. Entscheidend sind jedoch Faktoren, die mit Geld nur schwerlich geregelt werden können. Da es sich überwiegend um kleine Unternehmen handelt, spielen Teamfähigkeit, die passende Arbeit sowie Wirtschaftlichkeit eine große Rolle.

Die Erfahrungen mit vielen Arbeitgebern sind überwiegend positiv. Sie sind sehr bemüht um ihre neuen Mitarbeiter und gehen auf deren Bedürfnisse ein.

An dieser Stelle einen besonderen Dank an alle Beteiligten und weiterhin viel Erfolg in der Zukunft.

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.jobcenter-spree-neisse.de**

Wöchentlich werden neue Arbeits- und Ausbildungsstellen veröffentlicht.

Vermittlungen seit Januar 2017

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	725
Ausbildung	26
Ausbildungsvorbereitung	64
Existenzgründung	13
Fort- und Weiterbildung	157
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	720
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	591

Vermittlungen im Mai 2017

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	218
Ausbildung	7

Landkreis Spree-Neiße
Jobcenter Spree-Neiße

Wokrejs Sprjewja-Nysa
Zelowy centrum Sprjewja-Nysa

Startseite
Wir stellen uns vor
Infos für Arbeitsuchende
Infos für Arbeitgeber
Stellenportal
Aktuelles
Daten und Fakten
Sprache auswählen



Suche...

Schlagwörter

Formulare Jobcenter

Ansprechpartner

Jobsuche Leistungen

Startseite

Angebote vom Jobcenter

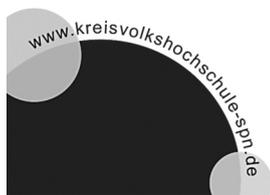


Postanschrift

Jobcenter Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Mail: jobcenter@lkspn.de



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

FORST (LAUSITZ)

Kräutererlebnis im Reuthener Wald

Bei einer Erlebnisreise durch den Reuthener Wald werden magische Plätze aufgesucht. Nach der Rückkehr auf den Pinokkiohof werden die gesammelten Wildkräuter bestimmt und beschrieben, wofür sie Verwendung finden und Kräuterkenntnisse verfestigt. Geschmacklich abgerundet wird die Erlebnisreise mit einem kleinen Imbiss gewürzt mit Versen von alten und jungen Dichtungen.
am 24. Juni 2017
Samstag, 14:00 - 18:30 Uhr

GUBEN

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Wofür sollte und kann ich für den Fall, dass ich nicht mehr alles selbst regeln kann, Vorsorge treffen?
• Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann?
• Wie kann ich erreichen, dass mein Wille durchgesetzt wird?
• Wer wird dann meine Angelegenheiten regeln?
am 15. Juni 2017
Donnerstag, 17:00 - 20:00 Uhr

Tuchyoga

Eine neue Variante des Yogaunterrichts, die es nur an wenigen Orten in Deutschland gibt. Die aktiven Elemente des Tuchyoga erfordern eine ständige Kontrolle der Gelenkstellung und Körperausrichtung. Das geschieht zum großen Teil mit Hilfe der gelenknahen Tiefenmuskulatur, insbesondere im Bereich der Wirbelsäule. Die betroffenen Muskeln werden leistungsfähiger. Ein Spezialtuch unterstützt die Yogapraxis mit all ihren klassischen Elementen: Atmung, Achtsamkeit, Fitness und Entspannung.

Tuchyoga für "Vorsichtige"

am 20. Juni 2017
Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr

Tuchyoga für "Mutige"

am 27. Juni 2017
Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr

SPREMBERG

Kräuter zur Sommersonnenwende

Sie sammeln Blüten und Johanniskräuter für Tee, Tinkturen, Öl und Essig. Jeder kann seine eigene Mixtur kreieren. Wer das Rotöl aus Johanniskraut herstellen möchte sollte gutes Olivenöl mitbringen.
am 21. Juni 2017
Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr

Polnischer Kochabend

In den Eigenheiten der polnischen Küche spiegeln sich die historische Kultur des Adels und der Bauern des Landes ebenso

wider wie seine geografischen Gegebenheiten. Dabei folgt die nationale Küche Polens einem über Gerichte und Essgewohnheiten definierten einheitlichen Standard - trotz vorhandener Einflüsse anderer kulinarischer Traditionen und einer Vielzahl regionaler Varianten und Besonderheiten.
am 23. Juni 2017
Freitag, 17:00 - 21:00 Uhr

Kneippanwendungen für den Hausgebrauch

am 26. Juni 2017
Montag, 16:00 - 20:00 Uhr

Wildkräuter in der Stadt

am 14. Juli 2017
Freitag, 16:00 - 19:00 Uhr

**Sommerakademie
(auch für Schüler/innen)**

Grundkurs Stricken

Unter Anleitung erlernen Sie die ersten Schritte zu Ihrem ganz persönlichem Kleidungsstück oder Accessoires.
ab 24. Juli 2017 (5 Termine)
Montag bis Freitag, 08:30 - 10:00 Uhr

Grundkurs Häkeln

Beim Häkeln werden mit Faden und Häkelnadel Maschen erzeugt und miteinander verknüpft, so dass ein zusammenhängendes Maschengebilde entsteht. Lernen Sie vielfältige Anwendungsmöglichkeiten kennen um Ihrer Garderobe das gewisse Extra zu verleihen.
ab 24. Juli 2017 (5 Termine)
Montag bis Freitag, 10:30 - 12:00 Uhr

Grundkurs Nähen

Im Kurs erhalten Sie eine Einführung in das Schneidern und den Umgang mit der Nähmaschine. Sie lernen kreatives Gestalten und selbständiges Nähen von Kleidungsstücken, Taschen, Wohnraumtextilien oder kleinen Accessoires. Auch Änderungen wie das Kürzen zu langer Ärmel oder Hosen sowie das Reparieren von Kleidungsstücken wird gelehrt.
ab 24. Juli 2017 (5 Termine)
Montag bis Freitag, 14:00 - 16:15 Uhr
ab 31. Juli 2017 (5 Termine)
Montag bis Freitag, 09:30 - 11:45 Uhr

ANMELDUNGEN, FRAGEN & BERATUNGEN:

für Kurse in FORST (LAUSITZ)

Tel.: 03562 693816,
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

für Kurse in GUBEN und PEITZ

Tel.: 03561 2648,
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

für Kurse in SPREMBERG,

Tel.: 03563 90647,
E-Mail: kvhs-spreMBERG@lkspn.de

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Wir suchen Pflegeeltern!



Könnte das eine Aufgabe für
SIE sein?

Haben Sie Liebe, Verständnis, Toleranz
und Einfühlungsvermögen im Überfluss?

Dann melden Sie sich beim
Pflegekinderdienst des Landkreises Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15101

**Jugend rockt im Schloss
YOUNG MUSIC ON STAGE**
-Reif für die Bühne-

Einmal im Jahr hebt sich auf dem Schlosshof des Schlosses in Spremberg der Vorhang zur traditionellen Veranstaltung „Young Music on Stage“ der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße. Pädagogen und ihre Schüler bereiten sich das ganze Schuljahr hinweg darauf vor.

Am 3. Juli 2017 ist es dann so weit und es steigt ab 19:00 Uhr für alle Sänger, Drummer, Trompeter, Keyboarder, Gitarristen und Saxofonisten das Lampenfieber, wenn es darum geht, das Publikum als Solist oder im Ensemble zu begeistern. Das musikalische Entree gestalten die Mädchen und Jungen der Big Band der Musik- und Kunstschule um Daniela Lenk. Die Moderation hat Julia Baer, die auch mit ihren eigenen Schülern auf der Bühne stehen wird.

Alle Mitwirkenden werden am Montagabend den historischen Schlosshof in Spremberg mit ihrer Musik und ihrem Rhythmus füllen und freuen sich auf zahlreiche Besucher, denn sie alle sind längst – „Reif für die Bühne“.

Der Eintritt beträgt 4 EUR, Einlass ist ab 18:30 Uhr. Karten können ab sofort auch im Vorverkauf im Büro der Musik- und Kunstschule oder telefonisch unter 03563-59334012 geordert werden.

Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- Amtske lopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
**erscheint am
14. Juli 2017**



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an Christi Himmelfahrt ist der Mai seinem Beinamen als Wonnemonat mehr als gerecht geworden, so dass Jung und Alt im ganzen Landkreis diesen Feiertag für eine traditionelle Fahrt ins Grüne nutzen konnten. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieses schöne Wetter nun fortsetzt. Neben der Spreewälder Sagennacht am vergangenen Pfingstwochenende können wir uns weiterhin auf die Folklorelawine freuen, bei der sich die Besucherinnen und Besucher hoffentlich ebenso mit dem kulturellen Angebot der zahlreichen Veranstalter vergnügen.

Vergnügen mit dem kulturellen Erbe der Lausitz konnten sich Besucher bereits den ganzen Mai über im Forster Kreishaus mit der **Fotoausstellung "Das wendische Leben auf dem Land – Serbske ywjenje na lanze"** von Heiko Lobert. In einem anregenden Gespräch gingen Herr Lobert und ich zusammen am 08. Mai mit den Anwesenden auf eine spannende Entdeckungsreise, indem wir uns Fragen widmeten wie: Was sind die Geschichten hinter den Fotografien? Woher stammen die Aufnahmen? Welche Personen und sorbischen/wendischen Bräuche sind auf den Bildern zu sehen? Diese bemerkenswerte Sammlung von Momentaufnahmen des letzten Jahrhunderts, die durch eine jahrelange Fleißarbeit zusammengetragen wurde, gab dabei einen interessanten Einblick in die Regionalgeschichte unseres Landkreises. Ich teile diese Leidenschaft für Regionalgeschichte natürlich und wie es der Zufall so will, sind Herr Lobert und ich nicht nur in dieser Hinsicht „ganz nah beieinander“ – denn im wahren Leben ist er mein geschätzter Nachbar.

Um gute Nachbarschaft ging es auch am 10. Mai beim **3. Interkulturellen Stadtpicknick**, das von der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Forst (Lausitz) organisiert und neben der Stadt Forst (Lausitz) selbstverständlich auch vom Landkreis Spree-Neiße unterstützt wurde. Mich freut es hierbei sehr, dass das Stadtpicknick so gut angenommen wird, denn auf vielfachen Wunsch hin wurde dessen Dauer in diesem Jahr sogar bis 18 Uhr verlängert. Ziel dieser gut besuchten Veranstaltung war dabei, dass sich die Kulturen der neuen und alteingesessenen Bürgerinnen und Bürger rund um die Stadtkirche St. Nikolai auf eine ungezwungene Art und Weise näher kommen – denn gut funktionierende Integration geht immer nur miteinander! Dass das Programm dabei ebenso bunt gemischt wie die anwesenden Teilnehmer war, hat mich selbstredend sehr gefreut, denn es gab vielfältige Angebote zum Ausprobieren, Kennenlernen und Spaß haben. So fand man kulinarische Spezialitäten, die sämtliche Sinne ansprachen und zum Essen anregten, ebenso sportliche Aktivitäten wie Sackhüpfen, die zum Mitmachen einluden und natürlich wurde auch an die Kleinen gedacht, für die zahlreiche Bastel- und Spielangebote bereit standen.

Ebenfalls um christliche Werte und Kultur ging es bei meinem Besuch in Kerkwitz am 10. Mai. Anlässlich des **500-jährigen Jubiläums der Reformation** konnte ich zusammen mit den Dorfangehörigen und Vertretern der Kirche das Geschichtsmobil begrüßen, welches seit November 2016 auf dem Europäischen Stationenweg unterwegs ist. Wie mir berichtet wurde, hält es an insgesamt 67 Orten in 19 Ländern und sammelt dabei Reformationsgeschichten aus fünf Jahrhunderten. Als der Truck am 20. Mai mit Wittenberg die Wiege der Reformation erreichte, wo Martin Luther 1517 seine 95 Thesen an das Tor der Wittenberger Kirche schlug, bestand seine Ladung aus vielen Geschichten europäischer Städte von Dublin über London, Riga, Genf, Wien, Worms, Berlin bis Breslau – und eben aus dem kleinen Lausitzdorf Kerkwitz. Dass die Geschichten über Reform und (Struktur-)Wandel aus dieser 500-Seelen-Gemeinde Bestandteil der Weltausstellung sein werden, erfüllt mich natürlich mit Stolz, denn es ist auf dem Europäischen Stationenweg das einzige Dorf und auch der einzige Halt in Brandenburg.

Ich freue mich, Sie bei traditionellen und impulsiven Tänzen zur Folklorelawine Anfang Juli begrüßen zu dürfen.

Ihr Landrat
Harald Altekrüger



Als wäre das wunderschöne Wetter passend zum Anlass bei Petrus höchstpersönlich bestellt gewesen, übernahm Landrat Harald Altekrüger am 23. Mai bei strahlendem Sonnenschein auf der Streuobstwiese zwischen Stradow und Burg die dreijährige Patenschaft für einen Apfelbaum. Damit tritt er in die Fußstapfen der Schülerinnen und Schüler der Bauhausschule Cottbus, welche die Patenschaft für ihre Arbeitsgemeinschaft Naturschutz kostenlos von der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald zur Verfügung gestellt bekamen.

Als Baumpaten der ersten Stunde gelang es ihnen im wahren Sinne des Wortes saftige Ernten einzufahren. Aus den Früchten wurden Apfelmus, Apfeling und – mit Hilfe der Spreewaldmosterei Jank – auch Apfelsaft hergestellt. Neben diesem kulinarischen Aspekt fungierte der Baum den Schülern darüber hinaus als Mittelpunkt ihrer jährlichen Projekte für den Cottbuser Kinder- und Jugendumweltwettbewerb. Die fachliche Betreuung dieser mehrfach ausgezeichneten Projekte übernahm dabei das Biosphärenreservat Spreewald, das seit vielen Jahren mit der Bauhausschule zusammenarbeitet. Nachdem die Schüler Ausschnitte aus ihrer engagierten Arbeit vorgestellt hatten, wurde dem Landrat vom Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Holger Bartsch die Patenschaftsurkunde übergeben. In seinem Grußwort an die Anwesenden versprach Landrat Altekrüger anschließend auch in Zukunft für „ordentliche“ Verhältnisse zu sorgen, damit der Apfelbaum sowie die Streuobstwiese weiterhin das unnachahmliche Landschaftsbild des Spreewaldes prägen können.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Eröffnung der 23. Brandenburger Landpartie im Landkreis Spree-Neiße

Einladung zur ländlichen Entdeckungstour

Am 10. und 11. Juni startet die diesjährige Brandenburger Landpartie. Auch im Landkreis Spree-Neiße werden viele Agrarbetriebe, Hofläden, Gärtnereien, Landgasthöfe und Reiterhöfe ihre Türen öffnen und Einblicke in ihre Arbeit und ihr Leben geben. An beiden Tagen können Menschen aus Stadt und Land einen Blick hinter die Kulissen wagen, sich beraten und inspirieren lassen. Am Wochenende der offenen Tore wollen die Landwirte zeigen, wie selbstproduzierte Lebensmittel hergestellt werden, geben Anleitung zum richtigen Baumschnitt oder informieren über Rebenerziehung zum Weinbau.

Mit dem Zitat von Martin Luther „Auch wenn ich wüsste, dass morgen die Welt zugrunde geht, würde ich heute noch einen Apfelbaum pflanzen.“ wird Landrat Harald Altekrüger am **Samstag, dem 10. Juni 2017, um 10:00 Uhr in der Baumschule Dubrau, Jehter Weg 3, 03149 Wiesengrund, OT Dubrau** die Brandenburger Landpartie im Landkreis Spree-Neiße eröffnen.

Am Samstag, dem 10. Juni 2017 heißen Sie auch willkommen:

- Rosenrot & Feengrün, Die Marmeldenmanufaktur aus dem Spreewald
- Gut Neu Sacro, Betrieb der Bauern AG Neißetal in Neu Sacro
- BFU, Brandenburgische Flächen u. Umwelt, Bienenweide, Wald in Guben
- Ziegenhof „Zwölf Eichen“ mit Meck-Café in Gulben
- Hofbrennerei Zubiks in Kunersdorf
- Weingut Marbachs Wolfshügel in Jerischke
- Confiserie Felicitas am alten Gutshaus in Hornow-Wadelsdorf

- Öko-Gärtnerei Keune / Bildungswerk FUTURA GmbH in Keune
- WAGENBURG mit Landgasthof in Groß Drewitz

Am Sonntag, dem 11. Juni 2017 heißen Sie willkommen:

- Rosenrot & Feengrün, Die Marmeldenmanufaktur aus dem Spreewald
- Alter historischer Bauernhof mit Dorfladen in Dissen
- Aueroxenreservat Spreeaue GmbH, Renaturierte Spreeaue bei Dissen
- Auraser Hof – Vierseitenhof mit Ferienwohnung in Auras
- Weinbau Dr. Martin & Karola Krause GbR in Klein Oßnig
- Gut Neu Sacro, Betrieb der Bauern AG Neißetal in Forst/Neu Sacro
- Ziegenhof „Zwölf Eichen“ mit Meck-Café in Gulben
- Hofbrennerei Zubiks in Kunersdorf
- Bauernhof Schulz in Atterwasch
- Förderverein Niederlausitzer Weinbau e.V./Gubener Weinbau e.V. in Grano
- Weingut Patke Schaukellerei in Grano
- WAGENBURG mit Landgasthof in Groß Drewitz
- Agrargenossenschaft Vorspreewald eG in Turnow
- Traditionelle Landtechnik und Bäuerliche Lebensart Proschim e.V. in Proschim
- Dubrauer Baumschule in Dubrau

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.brandenburger-landpartie.de.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Öffentliche Ausschreibung

Im Amt Döbern-Land (Landkreis Spree-Neiße) ist die Stelle

der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors

wegen Ablauf der achtjährigen Legislaturperiode des Amtsinhabers am 01.11.2016 zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zum Amt Döbern-Land mit 11.200 Einwohnern gehören die Gemeinden Felixsee, Groß Schacksdorf-Simmersdorf, Jämlitz-Klein Düben, Neiße-Malxetal, Tschernitz und Wiesengrund sowie die Stadt Döbern. Sitz der Amtsverwaltung ist die amtsangehörige Stadt Döbern. (Nähere Informationen erhalten Sie unter www.amt-doebern-land.de)

Die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Bewerber müssen mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation vorweisen können und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Zur Amtsdirektorin / zum Amtsdirektor kann nur gewählt werden, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gemäß Beamtengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllt.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit Führungs- bzw. Leitungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich, die verantwortungsbewusst, engagiert, stark belastbar und zielstrebig ist. Die Bewerber/innen sollten sich durch überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und entsprechende Erfahrung für dieses Amt auszeichnen und in der Lage sein, die Beschlüsse der Gemeinden, der Stadt Döbern sowie des Amtsausschusses umzusetzen, die Verwaltung nach deren Zielen und Grundsätzen zu leiten sowie die Arbeit in der Verwaltung bürgernah und effizient zu organisieren. Eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadtverordnetenversammlung Döbern und des Amtsausschusses wird vorausgesetzt. Ferner wird eine konstruktive Begleitung und Förderung einer amtsfreien Gemeinde erwartet.

Die Bewerber/innen sollten Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen besitzen und befähigt sein, die Mitarbeiter zu motivieren und anzuleiten. Erwartet werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse, insbesondere im Kommunal- und Verwaltungsrecht.

Es wird erwartet, dass die/der für das Amt bestätigte Bewerberin/Bewerber seinen Hauptwohnsitz so wählt, dass die beschriebenen Aufgaben erfüllt und die erwartete Zusammenarbeit zum Wohle des Amtes Döbern-Land ungehindert gestaltet werden können. Umzugskosten werden in diesem Zusammenhang nicht erstattet. Weiterhin werden keine Kosten erstattet, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen. Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird weiterhin eine ausdrückliche Erklärung erwartet, dass einer Stasiüberprüfung zugestimmt wird. Bei Einstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweise, polizeiliches Führungszeugnis, Referenzen u. a.) sowie einem frankierten Rückumschlag sind bis zum **14.08.2017** (Eingang Amt Döbern-Land) zu richten an:

Amt Döbern-Land
Vorsitzender des Amtsausschusses
Herr Egbert S. Piosik
Forster Straße 8
03159 Döbern
Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor/in

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 27. Juni 2017, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

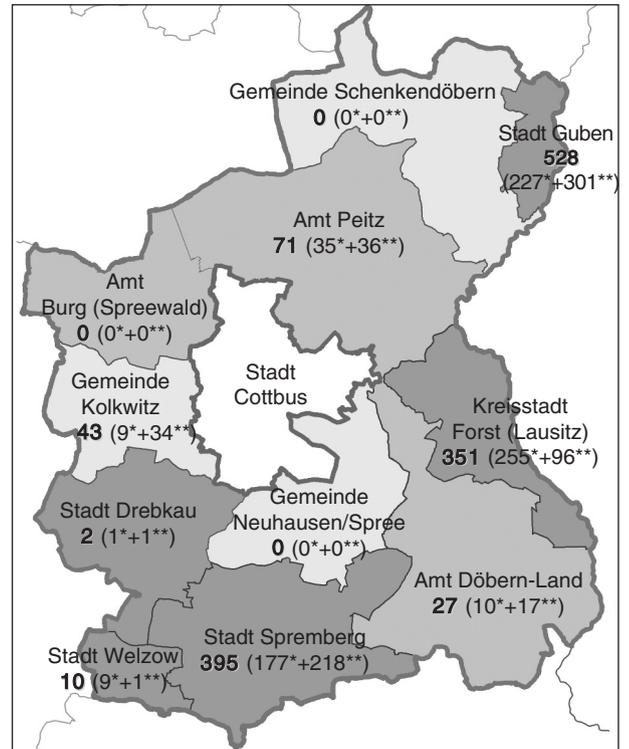
Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 10.05.2017)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)

Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher

Kontakt: kohlbacher@wertewandel-verein.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)

Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack

Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremler Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder

Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal

Kontakt: buergerbuerero@spd-spremberg.de

Bündnis „Spremler hilft“

Ansprechpartner: Herr B. Stobinski

Kontakt: stobinski@stiftung-spi.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens

Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch

Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“

Ansprechpartner: Frau C. Radochla

Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

Engagierte Menschen gesucht!

Der Landkreis Spree-Neiße möchte zum „Tag des Ehrenamtes“ am 05. Dezember 2017 Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Landkreis Spree-Neiße ehren, die sich im besonderen Maße in den unterschiedlichsten Bereichen des Ehrenamtes engagiert haben, wie z.B.

- im Umwelt-, Natur- und Tierschutz,
- im Bereich der Zivilcourage,
- in der Katastrophenhilfe und der Gefahrenabwehr,
- im Bereich des Sports, Kultur, Politik, Religionen und Brauchtumspflege
- in der Fürsorge, Hilfe, Unterstützung und Pflege für andere Menschen (sozialer Bereich).

Vorschläge Dritter oder Eigenbewerbungen sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum 30.09.2017 an den

Landkreis Spree-Neiße
Büro Landrat
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

einzureichen.

In Abstimmung mit der Kreistagsvorsitzenden, der Integrations- und Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten werden die Vorschläge bewertet und die zu ehrenden Personen zu einer Feierstunde eingeladen. Die Ehrung wird durch den Landrat im Dezember 2017 vorgenommen.

A. Noack
Integrations- und Behindertenbeauftragte



Absender: _____

Datum: _____

Vorschläge zur Auszeichnung von Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße, die sich im besonderen Maße im Ehrenamt engagiert haben.

Ich schlage vor:

Frau

Herrn

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____ Beruf*: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email*: _____

*) Angaben sind freiwillig

Begründung des Vorschlages:

Der Landkreis Spree-Neiße freut sich gemeinsam
 mit dem Landkreis Oberspreewald Lausitz auf die

„17. Internationale Folklorelawine“

... mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen
 Spree-Neiße und Niederlausitz



Landrat Harald Altekrüger lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, dabei zu sein, wenn in wenigen Tagen wieder die Internationale Folklorelawine ein Wochenende lang durch die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz rollt.



Die „Internationale Folklorelawine“ präsentiert sich
 am 07. Juli 2017 in Lübbenau/Spreewald,
 am 08. Juli 2017 in Spremberg und
 am 09. Juli in Kolkwitz.

Natürlich ist so ein Event nicht möglich, wenn wir unsere vielen Sponsoren nicht hätten. Besonderen Dank sagen wir den Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz, die uns jedes Jahr zuverlässig und großzügig unterstützen.

Freuen Sie sich auf über 300 Mitwirkende – Sänger, Tänzer und Musiker – von vier Erdteilen, die ein Fest der Lebensfreude mit Folklore ihrer Heimatregionen darbieten. Viele von ihnen werden tagelang in Bussen und in Flugzeugen unterwegs sein, ausnahmslos auf eigene Kosten, nur um im Spree-wald, in Spremberg und erstmals in Kolkwitz dabei sein zu können, sich mit anderen Nationen zu treffen und einem interessierten Publikum die kulturellen Wurzeln ihrer Völker nahe zu bringen. Allein dies ist ein Grund, diese Ensembles aus Italien, Polen, Niederlande, Zypern, Russland, Indien, Mazedonien, Lettland, Indonesien, Bulgarien und unsere treuen Partner aus Schottland herzlich bei uns willkommen zu heißen.

Freuen wir uns gemeinsam auf ein Cocktail der Kulturen, auf den Treff der Nationen! Glauben Sie uns, Sie werden es nicht bereuen!

Der Eintritt ist frei!





Eine Bühne für die Welt

Bühnenprogramm der „Internationale Folklorelawine“



Freitag, 07. Juli 2017
in Lübbenau/Spreewald, Markt

11:00 Uhr
Ankunft der Folkloristen in der Poststraße

11:30 Uhr
Spaziergang zum Großen Hafen

12:30 Uhr
Traditioneller Kahnkorso

Bühnenprogramm
Moderation: Christian Matthée

14:35 – 14:55 Uhr
Deutschland – Tanzgruppe der AWO Lübbenau

14:55 – 15:15 Uhr
Indien – Rang Surbhi School of Performing Art

15:15 – 15:35 Uhr
Mazedonien – Folklore Studio Etnos

15:35 – 15:55 Uhr
Lettland – Volkstanzgruppe Memelite

15:55 – 16:00 Uhr
Moderation

16:00 – 16:20 Uhr
Niederlande – Folkloretanzgruppe Wij eren t Olde

16:20 – 16:40 Uhr
Zypern – Folklorevereinigung der Stadt Lakatamia

16:40 – 17:00 Uhr
Russland – Volkstanzensemble Rodnik

17:00 – 17:05 Uhr
Moderation

17:05 – 17:25 Uhr
Indonesien – SD Al Azhar Pusat – Jakarta

17:25 – 17:45 Uhr
Polen – Zespół Górali Czadeckich Jodełki

17:45 – 18:05 Uhr
Bulgarien – Folkloretanzensemble Sedenchitsa

18:05 – 18:25 Uhr
Moderation

18:25 – 18:45 Uhr
Schottland – Dunedin Dance Academy & North Berwick Pipe Band

18:45 – 19:05 Uhr
Italien – Associazione culturale 'A Ziarella di Reino

19:05 – 19:25 Uhr
Polen – Kindertanzensemble Szaranki

19:25 – 19:30 Uhr
Moderation und Abschluss

Samstag, 08. Juli 2017
in Spremberg, am Schloss

10:30 Uhr
Ankunft der Folkloristen in der Georgenstraße

13:00 Uhr
Spaziergang vom Markt zum Schloss

13:30 Uhr
Die Spremberger Heidemusikanten musizieren auf der Bühne

13:50 Uhr
Begrüßung der Festival-Teilnehmer und Luftballonaktion

Bühnenprogramm
Moderation: Christian Matthée

14:05 – 14:25 Uhr
Deutschland – Deutsch-Sorbisches Ensemble

14:25 – 14:45 Uhr
Italien – Associazione culturale 'A Ziarella di Reino

14:45 – 15:05 Uhr
Polen – Kindertanzensemble Szaranki

15:05 – 15:15 Uhr
Moderation

15:15 – 15:35 Uhr
Niederlande – Folkloretanzgruppe Wij eren t Olde

15:35 – 15:55 Uhr
Zypern – Folklorevereinigung der Stadt Lakatamia

15:55 – 16:15 Uhr
Russland – Volkstanzensemble Rodnik

16:15 – 16:25 Uhr
Moderation

16:25 – 16:45 Uhr
Indien – Rang Surbhi School of Performing Art

16:45 – 17:05 Uhr
Mazedonien – Folklore Studio Etnos

17:05 – 17:25 Uhr
Lettland – Volkstanzgruppe Memelite

17:25 – 17:35 Uhr
Moderation

17:35 – 17:55 Uhr
Indonesien – SD Al Azhar Pusat – Jakarta

17:55 – 18:15 Uhr
Polen – Zespół Górali Czadeckich Jodełki

18:15 – 18:35 Uhr
Bulgarien – Folkloretanzensemble Sedenchitsa

18:35 – 18:55 Uhr
Schottland – Dunedin Dance Academy & North Berwick Pipe Band

18:55 – 19:00 Uhr
Moderation und Abschluss

Sonntag, 09. Juli 2017
in Kolkwitz, am Kolkwitz-Center

11:00 Uhr
Ankunft der Folkloristen am Kolkwitz-Center

11:30 Uhr
Die Grundschule Krieschow, der Traditionsverein Papitz e.V., die Domowina Ortsgruppe Gulben und die Wendische Trachtentanzgruppe Ströbitz empfangen die Folkloristen

13:15 Uhr
Spaziergang über die Festwiese zur Bühne

13:30 Uhr
Begrüßung der Festival-Teilnehmer an der Bühne am Kolkwitz-Center

Bühnenprogramm
Moderation: Christian Matthée

13:35 – 13:55 Uhr
Schottland – Dunedin Dance Academy & North Berwick Pipe Band

13:55 – 14:15 Uhr
Italien – Associazione culturale 'A Ziarella di Reino

14:15 – 14:35 Uhr
Polen – Kindertanzensemble Szaranki

14:35 – 14:45 Uhr
Moderation

14:45 – 15:05 Uhr
Indonesien – SD Al Azhar Pusat – Jakarta

15:05 – 15:25 Uhr
Polen – Zespół Górali Czadeckich Jodełki

15:25 – 15:45 Uhr
Bulgarien – Folkloretanzensemble Sedenchitsa

15:45 – 15:55 Uhr
Moderation

15:55 – 16:15 Uhr
Indien – Rang Surbhi School of Performing Art

16:15 – 16:35 Uhr
Mazedonien – Folklore Studio Etnos

16:35 – 16:55 Uhr
Lettland – Volkstanzgruppe Memelite

16:55 – 17:05 Uhr
Moderation

17:05 – 17:25 Uhr
Niederlande – Folkloretanzgruppe Wij eren t Olde

17:25 – 17:45 Uhr
Zypern – Folklorevereinigung der Stadt Lakatamia

17:45 – 18:05 Uhr
Russland – Volkstanzensemble Rodnik

18:05 – 18:10 Uhr
Moderation und Abschluss

Änderungen vorbehalten!



Deutsch-Polnischer Geopark ist Thema im Auswärtigen Amt



Politische Diskussionsrunde im Auswärtigen Amt des deutschen Bundestages über die Zukunft zum Geopark Muskauer Faltenbogen

Seit 2015 zeichnet die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mit den UNESCO Global Geoparks Stätten und Landschaften von internationaler geologischer Bedeutung aus. Zu diesem Thema lud die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, am 30. Mai im Rahmen eines Parlamentarischen Mittagessens zu einem Expertengespräch ein. Neben dem Mitglied des Deutschen Bundestages, Dr. Klaus Peter Schulze, war dabei auch Landrat Harald Altekrüger als Vertreter für den Landkreis Spree-Neiße vor Ort, um über den Geopark Muskauer Faltenbogen zu informieren. Die Repräsentanten des Landkreises nutzten weiterhin die Gelegenheit, um sich mit anderen Fachkundigen über die Potenziale der Geoparks für Umweltschutz, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus und nachhaltige Entwicklung auszutauschen. In dem Gespräch regte Dr. Schulze an, dass eine dauerhafte finanzielle Beteiligung durch den Bund geprüft werden sollte. Denn mit den hohen Standards für die Erlangung und den Erhalt des Status UNESCO Global Geopark sind ebenso hohe Kosten für Verwaltung und Personal verbunden, welche die Landkreise auf Dauer unmöglich alleine stemmen können. Diesen Vorschlag nahm Prof. Dr. Böhmer dankend auf und sicherte zu, ihn eingehend zu prüfen. Landrat Altekrüger betonte neben diesem finanziellen Aspekt noch die Notwendigkeit der intensiven Zusammenarbeit. So weist nämlich die Verwaltung des Muskauer Faltenbogens die Besonderheit auf, das Brandenburg bezüglich dessen Verwaltung nicht nur überregional mit Sachsen, sondern international mit Polen kooperiert. Um diese bewährte Vorgehensweise in Zukunft noch zu verbessern, so Landrat Altekrüger weiter, beteiligt sich der Landkreis Spree-Neiße deshalb auch an der Gründung eines Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), um die Kooperationen zu verstetigen.



Zum Ende der Veranstaltung überreichte Dr. Schulze noch eine ausführliche Informationsbroschüre zum Muskauer Faltenbogen an Prof. Dr. Böhmer, die sie dankend annahm. **Fotos:** LK SPN

Neuer Fachbereichsleiter beim Landkreis Spree-Neiße

Ab dem 01.06.2017 tritt Dr. Helfried Kröber die Nachfolge von Dr. Dietmar Vogt als Amtstierarzt und Fachbereichsleiter Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung an.

In einem Interview gibt Dr. Helfried Kröber uns Auskünfte und Einblicke in sein Arbeitsfeld.

Gibt es Unterschiede zwischen der Veterinärmedizin und dem Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen?

Im Allgemeinen besteht die Arbeit in der Veterinärmedizin zum einen in der praktischen Tätigkeit an und mit den Tieren, die von niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzten in einer kurativen Praxis durchgeführt wird.

Der Schwerpunkt im öffentlichen Veterinärwesen liegt in der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, die durch die Mitarbeiter in einem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfolgen. Dazu gehören u.a. die Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, der Schutz von Menschen vor gesundheitlichen Gefahren, die Überwachung des Tierschutzes, die Kontrolle des Umganges mit Tierarzneimitteln, die ordnungsgemäße Entsorgung von tierischen Abfällen, die Überwachung von Veterinärangelegenheiten im internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten sowie die Durchführung von Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Welche Aufgaben haben Sie in der neuen Position als Fachbereichsleiter und Amtstierarzt?

Die leitende Funktion im Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung nehme ich nunmehr als Amtstierarzt wahr. Neu hinzu kommt der Bereich der Landwirtschaft als eigenes Sachgebiet. Als Amtstierarzt besitze ich wegen der besonderen Verantwortung erweiterte Befugnisse bei der Seuchenbekämpfung. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus bin ich ebenfalls für die Mitarbeiterinnen der Zweigstelle des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes und deren Aufgabenerfüllung für das Stadtgebiet Cottbus zuständig.

Was sind Ihre Wünsche für die bevorstehenden Aufgaben?

Zum einen hoffe ich, dass der Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus von verheerenden Tierseuchen und bedrohlichen Lebensmittelskandalen verschont bleiben. Das andere ist, dass den Landwirten eine optimale Betreuung hinsichtlich bestehender Agrarförderungen zur Verfügung gestellt wird. Außerdem möchte ich die seit 2013 begonnene interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus in diesem Fachbereich intensivieren und weiter stärken.

Was zeichnet für Sie die Arbeit mit Tieren aus? Gibt es Besonderheiten in der Arbeit mit Tieren?

Es ist die Vielseitigkeit, die die Arbeit mit Tieren einzigartig macht. Es gibt viele verschiedene Tierarten mit entsprechenden anatomischen, physiologischen und Verhaltens Unterschieden. Damit ergeben sich natürlich auch unterschiedliche Anforderungen an den Umgang mit den Tieren und deren Ansprüche an eine artgerechte Haltung.

Ist es Ihr Traumberuf?

Ja, es handelt sich um meinen Traumberuf. Meine Eltern waren beide in der Landwirtschaft tätig und haben selbst immer eigene Tiere gehabt. Somit habe ich schon frühzeitig viele Erfahrungen im Umgang mit Tieren, später auch in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tierärzten, sammeln können.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Stephan Faber, Auszubildender 1. Ausbildungsjahr.



Landrat Altekrüger überreicht Amtstierarzt Dr. Helfried Kröber die offizielle Ernennungsurkunde. **Foto:** SPN

Beruflicher Werdegang Dr. Kröber (Amtstierarzt des Landkreises)

- Start des Studiums der Veterinärmedizin an der Humboldt Universität zu Berlin
- 1990 Abschluss des Studiums, Staatsexamen und Diplom der Veterinärmedizin
- 1991 Approbation als Tierarzt
- 1994 Arbeit als amtlicher Tierarzt beim Landkreis Dahme-Spree aufgenommen
- 1999 Promotion, Dissertation, Dr. med. vet. und erfolgreiche Prüfung für den tierärztlichen Dienst in der Veterinärverwaltung
- 2001 Arbeit als amtlicher Tierarzt beim Landkreis Elbe-Elster aufgenommen
- 2005 Ernennung durch Landestierärztekammer zum Facharzt für öffentliches Veterinärwesen
- 2014 Arbeit als amtlicher Tierarzt beim Landkreis Spree-Neiße aufgenommen
- 2017 Fachbereichsleiter Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beim Landkreis Spree-Neiße



Landrat Harald Altekrüger besucht Fachmesse für Ausbildung und Studium

Am 23. und 24. Mai war es wieder soweit: Die Vocatium Lausitz+Niederschlesien öffnete in Cottbus ihre Pforten, um rund 1.200 Schülerinnen und Schülern über ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren. Die vom Institut für Talententwicklung durchgeführte Messe gilt dabei als eine feste Säule der Berufsorientierung. Als einer der Schirmherren ließ es sich Landrat Altekrüger natürlich nicht nehmen, direkt vor Ort bei den Jugendlichen für eine Lehre oder ein Studium in unserer Region zu werben. Dabei betonte er: „Nicht etwa nur die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiges Thema für mich, sondern auch deren anschließender Verbleib als qualifizierte Fachkräfte. Denn die Herausforderungen der Zukunft kann die Lausitz nur dann meistern, wenn die Menschen auch hier arbeiten, Familien gründen, sich in Vereinen engagieren und so weiterhin für lebenswerte Verhältnisse sorgen.“



Landrat Altekrüger begrüßt Schüler, die sich für eine Ausbildung beim Landkreis interessieren
Foto: Landkreis SPN

Auf einem Rundgang konnte sich Landrat Altekrüger schließlich noch vergewissern, dass er mit diesem Anliegen nicht allein war, denn insgesamt waren 32 Unternehmen, Hochschulen, (Berufs-)Fachschulen und Institutionen vor Ort. Ziel der Fachmesse war dabei neben der Berufsorientierung und Talentförderung vor allem das Herstellen von qualifizierten Kontakten zwischen Schülerinnen sowie Schülern und Ausstellern. Um diesen Prozess möglichst effektiv zu gestalten, besuchte das Organisationsteam der Messe im Frühjahr insgesamt 35 Schulen im Umkreis von 100 km Entfernung von Cottbus, um dort schon vorab über die Aussteller und ihre Bildungsangebote zu informieren. Im Anschluss daran wurden je nach Interessenlage bis zu vier passgenaue Gesprächstermine zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und den Ausstellern vereinbart, auf die sich die Jugendlichen im Unterricht intensiv vorbereiteten. Hierzu merkte Hella Backhaus, die Geschäftsführerin des Instituts für Talententwicklung, treffend an: „Die individuellen Gespräche mit den Ausstellern sind eine hervorragende Möglichkeit, Kontakte für die Zukunft zu knüpfen.“ Unter den Jugendlichen, die dabei das Gespräch suchten, waren jedoch nicht nur deutsche, sondern auch polnische Schüler, die die Messe im Zuge der grenzüberschreitenden Kooperation mit Zielona Gora (Grünberg) besuchten.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Unterstützer gesucht

Am 17.06. und 18.06.2017 findet nunmehr zum 21. Mal das 24-h-Schwimmen in Spremberg statt. Hierfür benötigen wir noch dringend Helfer, die als Kampfrichter Bahnen zählen. Interessierte können sich hierzu bitte unter der **Rufnummer 0174 3777 435 bei Daniela Maschoty** oder unter **info@wasserwacht-spremberg.de** melden.

Wasserwacht Spremberg

20. Kreisjugendlager der Feuerwehren in der Kreisstadt Forst

Beim herrlichsten Sonnenschein konnten Ministerpräsident Dietmar Woidke, Bundestagsabgeordnete und Landrat Harald Altekrüger das 20. Jubiläum des Kreisjugendlagers am 02. Juni 2017 eröffnen. Während das alljährliche Pfingstevent im Jahre 1998 mit 75 Teilnehmern begann, wurden in diesem Jahr nahezu 430 Teilnehmer/innen begrüßt.

Für die Kinder und Jugendlichen standen an dem gesamten Wochenende Spiele, Spaß und Wettkämpfe sowie zahlreiche Aktionen auf dem Programm. So konnten sie ihren Einfallsreichtum bei Kreativ-Workshops testen oder mit dem Überschlagsimulator der Verkehrswacht lernen, wie Personen aus einem Auto befreit werden. Der Landrat bedankte sich bei allen Organisatoren, Helfern und beim Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. für diese logistische Herausforderung. „Dieses Zeltlager ist mittlerweile zu einem der größten organisierten Jugendtreffen des Landkreises herangewachsen. Und wir würden uns sehr freuen, wenn die Mädchen und Jungen der Jugendwehren ihr Engagement später in der Freiwilligen Feuerwehr fortsetzen, denn hier werden sie für den Ernstfall gebraucht und ihre Aktivitäten sind aus dem Leben in den Dörfern und Gemeinden nicht mehr wegzudenken“, so Landrat Altekrüger weiter.

Landkreis Spree-Neiße



Während der Eröffnung begrüßte Landrat Altekrüger (l.) die Teilnehmer des Kreisjugendlagers der Feuerwehren und wünschte allen Erfolg.



Bei unterschiedlichsten Aktivitäten lernten sich die Jugendlichen kennen.



Bundestagsabgeordnete Dr. Schulze (l.) kam mit vielen Gästen ins Gespräch. Er überreichte einen Scheck in Höhe von 150 EUR und sorgte damit für eine große Überraschung.



Bürgermeister der Gemeinde Peter Jeschke, Landrat Harald Altekrüger, Superintendentin Ulrike Menzel, Bischof Dr. Markus Dröge und amt. Bürgermeister Fred Mahro (v.l.)

Am 10. Mai hielt das Geschichtsmobil anlässlich des 500jährigen Martin-Luther-Jubiläums in Kerkwitz. Unter den 67 Stationen in 19 Ländern war Kerkwitz das einzige Dorf überhaupt und die einzige Station in Brandenburg auf dem Europäischen Stationenweg. Landrat Harald Altekrüger begrüßte die Entscheidung ausdrücklich und sagte: „Wir können stolz darauf sein, denn wenn der Truck die Wiege der Reformation, Wittenberg erreicht, wird seine Ladung aus vielen Geschichten europäischer Städte von Dublin über London, Riga, Genf, Wien, Worms, Berlin, Breslau und aus dem schönen Lausitzdorf Kerkwitz bestehen.“